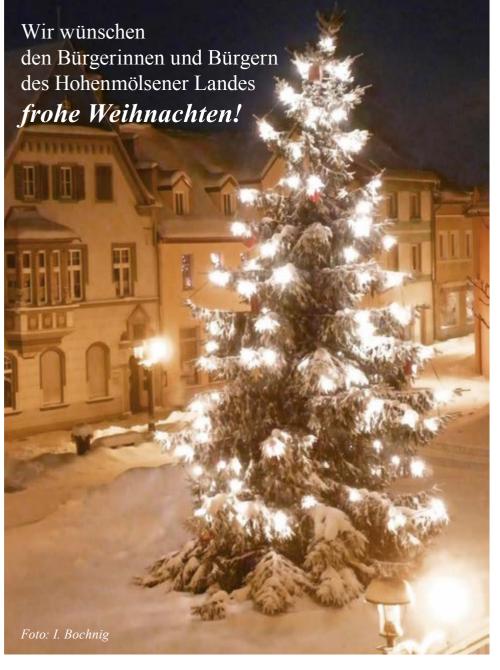


AMIS

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 12 Jahrgang 23 30. November 2013



Stadt **HOHENMÖLSEN** mit den Ortsteilen **GRANSCHÜTZ AUPITZ WEBAU** WÄHLITZ RÖSSULN **TAUCHA ZEMBSCHEN KEUTSCHEN WERSCHEN OBERWERSCHEN**

Amtliche Bekanntmachungen Informationen Kirchliche Nachrichten Kulturveranstaltungen Sportveranstaltungen Vereinsnachrichten Programme Werbung

Herausgeber: Redaktion: Satz und Lavout: Druck und Verlag: Redaktionsschluss:

Stadt Hohenmölsen, Frau Menges, Großgrimmaer Str. 2, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-213 Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.:(03535) 489-0

15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 03535/489-111





HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

Bürgermeister

Geschäftseröffnung



Am 1. November 2013 gratulierten Bürgermeister Andy Haugk und der Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins, Herr Mathias Griesbach, dem Team des Volkshauses in Hohenmölsen zu der Eröffnung der Indoor-Minigolfanlage nebst Restaurant.

Geschäftseröffnung



Am 6. November überbrachten Bürgermeister Andy Haugk und der Vorsitzende des Handels- und Gewerbevereins, Herr Mathias Griesbach, der Inhaberin Peggy Todte herzliche Glückwünsche zur Eröffnung der neuen Physiotherapie auf dem Markt in Hohenmölsen.

Fachbereich I –Innere Verwaltung

Information

Alle Fachbereiche der Stadtverwaltung Hohenmölsen bleiben vom 27.12.2013 bis 31.12.2013 geschlossen.

gez. Parchmann, Sachgebietsleiterin Innere Verwaltung

Fachbereich I – Kämmerei

Bekanntmachung

Veröffentlichung gemäß § 118 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009, in der zurzeit gültigen Fassung.

WOBAU Hohenmölsen GmbH

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der WOBAU Hohenmölsen GmbH wird zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses bzw. der Behandlung des Jahresfehlbetrages hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der WOBAU Hohenmölsen GmbH für das Jahr 2012 liegen gemäß § 118 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

vom 02.12.2013 bis 10.12.2013

während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 105, öffentlich aus.

Hohenmölsen, den 08.11.2013

Andy Haugk Bürgermeister



Fachbereich III -Liegenschaften





Die Stadt Hohenmölsen bietet folgende Pachtflächen an:

Stadtgebiet Hohenmölsen

Lage: Teichweg Größe: 445 m²

Pacht: 35,60 €/Jahr zzgl. Grundsteuer A (1,18 €/Jahr)

Besonderheiten: - Wasseranschluss vorhanden

Ortsteil Granschütz

Lage: Karl-Marx-Straße

Größe: 300 m² Pacht: 24,00 €/Jahr zuzügl. Grundsteuer A Größe: 400 m² Pacht: 32,00 €/Jahr zuzügl. Grundsteuer A

Besonderheiten: - keine

Weitere Einzelheiten sind zu erfragen bei der:

Stadt Hohenmölsen Liegenschaftsmanagement Frau Ines Munkelt Platz des Bergmanns 2 06679 Hohenmölsen

E-Mail: I.Munkelt@stadt-hohenmoelsen

Tel. 034441/42131

Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 14. November 2013 beschlossen (Beschluss-Nr. V./61/2013), dass zur Wahl des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 25. Mai 2014 das Wahlgebiet der Stadt Hohenmölsen ein Wahlbereich ist.

Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachung zur Kommunalwahl ab der Seite 7 in diesem Amtsblatt.

gez. Birgit Rutkowski Stadtwahlleiterin

Die Redaktion des "Amtsblatt" wünscht allen Lesern eine fröhliche Adventszeit

und frohes Weihnachtsfest.

Ein großes Dankeschön und beste Wünsche für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit im neuen Jahr, geht an dieser Stelle an unsere treuen Inserenten, die unser Amtsblatt informativ und bunt gestalten. Bleiben Sie uns treu.

Ratsbeschlüsse

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 29. Oktober 2013 gefassten Beschlüsse

Beschluss BA Nr. V./07/2013

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2013, entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet "Innenstadt Hohenmölsen", die Maßnahme Markt 6-Abbruch Nebengebäude pauschal mit 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 4.800,00~€, mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen.

Es ist eine Ordnungsmaßnahmevereinbarung abzuschließen.

Beschluss BA Nr. V./08/2013

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2013, entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet "Innenstadt Hohenmölsen", die Maßnahme Franz-Spiller-Platz 7 − Stabilisierung Außenwände, Erhöhung des Zuschusses, von pauschal 30 % auf pauschal 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 2.900,00 €, mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen.

Beschluss BA Nr. V./09/2013

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 29.10.2013, entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet "Innenstadt Hohenmölsen", die Maßnahme Badergasse 8 − Freilegung Grundstück pauschal mit 50 % der förderfähigen Kosten, maximal 5.750,00 €, mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen.

Es ist eine Ordnungsmaßnahmevereinbarung abzuschließen.

gez. Andy Haugk Bürgermeister





Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Hohenmölsen

(Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 814) in der zur Zeit gültigen Fassung und §§ 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. 12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Hohenmölsen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hohenmölsen erhebt entsprechend den Grundsätzen ihrer Niederschlagswasserentsorgungssatzung in der zur Zeit gültigen Fassung und nach Maßgabe dieser Satzung Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage auf dem Stadtgebiet der Stadt Hohenmölsen mit Ausnahme der Ortschaften Zembschen, Werschen, Webau, Granschütz und Taucha.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Grundfläche ist die Fläche, die sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m², multipliziert mit dem Abflussbeiwert ergibt.
- (2) Angeschlossene befestigte Fläche ist die in der Horizontalprojektion gemessene Einzugsfläche, von der Niederschlagswasser der Niederschlagswasserentsorgungsanlage zufließt.
- (3) Befestigte Fläche aus Beton / Asphalt ist eine Fläche mit vollflächiger Versiegelung mittels Beton-, Asphalt-o.ä. Material.
- (4) Unter Pflaster (Fuge versiegelt) ist zu verstehen, dass die Pflasterbeläge mit Splitt, Sand, Erde, Beton o.ä. Bodenmaterial versiegelt wurden.
- (5) Unter Pflaster (Fuge offen) ist zu verstehen, dass es sich um Pflasterbeläge ohne Fugenversiegelung handelt, d.h., das Niederschlagswasser kann über die offenen Fugen zur Versickerung gelangen.
- (6) Rasengittersteine sind Formsteine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Humus gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Sie weisen einen Grünflächenanteil von ca. 40 % auf.
- (7) Unter Ökopflaster ist Pflaster einzuordnen, welches mittels aussagefähigem Zertifikat eine Sickerfähigkeit aufweist, die dauerhaft mindestens 200 l/s x ha beträgt.
- (8) Schotter- / Kiesdecke ist eine Oberflächenversiegelung mit verdichtetem Schotterkies oder ähnlichem Bodenmaterial. Hierunter zählen auch Flächen mit Rasengittersteinen, deren Füllung nicht Humus mit Rasen ist.

§ 3 Gebührenerhebung und Maßstab

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Regenentwässerungsanlage werden Gebühren erhoben.

Berechnungsmaßstab ist die an die Regenentwässerungsanlage angeschlossene Grundfläche. Die Grundfläche berechnet sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m², multipliziert mit dem Abflussbeiwert.

Es gelten folgende Abflussbeiwerte:

Versiegelungsarten	Abflussbeiwert		
Dächer, normal	0,9		
Dächer, Kiesschüttung	0,5		
Dächer, begrünt	0,3		
Asphalt- und Betondecken	1,0		
Pflaster (Fuge versiegelt)	0,9		
Pflaster (Fuge offen)	0,6		
Rasengittersteine	0,3		
Ökopflaster	0,6		
Schotter-/ Kiesdecke	0,2		
Spiel-/Sportplätze	0,6		

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch der Eigentümer des Grundstückes.

Bei Nichteintragung des Eigentümers im Grundbuch oder sonst ungeklärter Eigentumslage, ist derjenige Gebührenschuldner, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner.

Mehrere Abgabenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentums anteilsberechtigt und -verpflichtet.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenschuld

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

Die Jahresgebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitraum geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabseinheiten in voller Höhe.

Die Gebührenschuld erlischt, soweit der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 7 Fälligkeit

Die Niederschlagswassergebühren werden am 31.08. des jeweiligen Jahres in Höhe ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 8 Einleitgebühr

Die Einleitgebühr beträgt jährlich 0,44 €/m² angeschlossene Grundfläche.



§ 9 Auskunftspflicht

Die Abgabenpflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Hohenmölsen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

Die Stadt Hohenmölsen kann an Ort und Stelle ermitteln.

Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfange zu helfen.

§ 9a Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 10 Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt Hohenmölsen sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabenpflichtige dies unverzüglich der Stadt Hohenmölsen schriftlich anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht bei Neuanschaffung, Änderung und Beseitigung der Anlagen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Absatz 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig dem § 9 oder § 10 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

Ordnungswidrigkeiten können gemäss § 16 Absatz 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung der Stadt Hohenmölsen (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 16. Dezember 2010 in der zur Zeit gültigen Fassung außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben vom 18. November 2013 beim Burgenlandkreis angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. November 2013





Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits seit 2004 werden in der Stadt Hohenmölsen Niederschlagswasserentsorgungsgebühren von den jeweiligen Nutzern der Entsorgungsanlagen erhoben.

Im Jahr 2005 wurde die Ortschaft Webau in die Gebührenpflicht einbezogen; seit dem Jahr 2013 sind nunmehr auch die Nutzer der Entsorgungssysteme in den Ortschaften Granschütz und Taucha gebührenpflichtig.

In diesem Amtsblatt sind die ab Januar 2014 geltenden Satzungen zur Erhebung von Niederschlagswassergebühren für die Kernstadt Hohenmölsen und für die Ortschaft Webau veröffentlicht.

An dieser Stelle sollen dazu einige Erläuterungen folgen:

Die Gebührenerhebung ist keine willkürlich festgelegte Einnahmemöglichkeit für die Stadt Hohenmölsen; sie ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen zu erheben.

Die Höhe der Gebühren wird im Regelfall aller drei Jahre neu ermittelt. Dabei werden sowohl die zurückliegenden drei Jahre mit einer Nachkalkulation als auch die zu erwartenden Kosten in den nächsten drei Jahren mit einer Vorauskalkulation betrachtet.

Die in die Kalkulation einzubringenden Kosten variieren je nach jährlichem Aufwand, z.B. für neu herzustellende Kanalabschnitte, Kanalreparaturen, Zusatzleistungen bei Verunreinigungen sowohl in den Leitungen als auch in den Regenrückhaltebecken u.ä.

Sollten bei der Auswertung der Kalkulationen Abweichungen zu den eigentlich kalkulierten Kosten auftreten, werden diese Differenzen über die neu ermittelten Gebühren ausgeglichen, so dass keine Benachteiligungen für die Gebührenzahler entstehen. Daraus kann sich die Situation ergeben, dass die Gebühren nach Ablauf der drei Jahre deutlich niedriger oder eben auch höher als im vorangegangenen Kalkulationszeitraum liegen.

Selbstverständlich besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die entsprechenden Berechnungsgrundlagen einzusehen.

Auch Änderungen der Berechnungsgrundlagen können jederzeit veranlasst werden, wenn sich die Gegebenheiten am Grundstück ändern, z.B. durch bauliche Umgestaltungen.

Wenden Sie sich bei entsprechendem Interesse bitte an den zuständigen Fachbereich III (Tel.: 03 44 41/42 122).

Andy Haugk Bürgermeister



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung) der Ortschaft Webau

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 814) in der zur Zeit gültigen Fassung und §§ 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. 12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Hohenmölsen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Hohenmölsen erhebt entsprechend den Grundsätzen ihrer Niederschlagswasserentsorgungssatzung in der zur Zeit gültigen Fassung und nach Maßgabe dieser Satzung Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgungsanlage im Trennsystem auf dem Gebiet der Ortschaft Webau der Stadt Hohenmölsen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- Grundfläche ist die Fläche, die sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m², multipliziert mit dem Abflussbeiwert ergibt.
- (2) Angeschlossene befestigte Fläche ist die in der Horizontalprojektion gemessene Einzugsfläche, von der Niederschlagswasser der Niederschlagswasserentsorgungsanlage zufließt.
- (3) Befestigte Fläche aus Beton / Asphalt ist eine Fläche mit vollflächiger Versiegelung mittels Beton-, Asphalt- o.ä. Material.
- (4) Unter Pflaster (Fuge versiegelt) ist zu verstehen, dass die Pflasterbeläge mit Splitt, Sand, Erde, Beton o.ä. Bodenmaterial versiegelt wurden.
- (5) Unter Pflaster (Fuge offen) ist zu verstehen, dass es sich um Pflasterbeläge ohne Fugenversiegelung handelt, d.h., das Niederschlagswasser kann über die offenen Fugen zur Versickerung gelangen.
- (6) Rasengittersteine sind Formsteine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Humus gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Sie weisen einen Grünflächenanteil von ca. 40 % auf.
- (7) Unter Ökopflaster ist Pflaster einzuordnen, welches mittels aussagefähigem Zertifikat eine Sickerfähigkeit aufweist, die dauerhaft mindestens 200 l/s x ha beträgt.
- (8) Schotter-/ Kiesdecke ist eine Oberflächenversiegelung mit verdichtetem Schotterkies oder ähnlichem Bodenmaterial. Hierunter zählen auch Flächen mit Rasengittersteinen, deren Füllung nicht Humus mit Rasen ist.

§ 3 Gebührenerhebung und Maßstab

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Regenentwässerungsanlage werden Gebühren erhoben.

Berechnungsmaßstab ist die an die Regenentwässerungsanlage angeschlossene Grundfläche. Die Grundfläche berechnet sich aus der angeschlossenen befestigten Fläche in m² multipliziert mit dem Abflussbeiwert.

Es gelten folgende Abflussbeiwerte:

Versiegelungsarten	Abflussbeiwert		
Dächer, normal	0,9		
Dächer, Kiesschüttung	0,5		
Dächer, begrünt	0,3		
Asphalt- und Betondecken	1,0		
Pflaster (Fuge versiegelt)	0,9		
Pflaster (Fuge offen)	0,6		
Rasengittersteine	0,3		
Ökopflaster	0,6		
Schotter-/ Kiesdecke	0,2		
Spiel-/Sportplätze	0,6		

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage in Anspruch nimmt. Gebührenschuldner ist auch der Eigentümer des Grundstückes.

Bei Nichteintragung des Eigentümers im Grundbuch oder sonst ungeklärter Eigentumslage, ist derjenige Gebührenschuldner, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte Gebührenschuldner.

Mehrere Abgabenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihres Miteigentums anteilsberechtigt und -verpflichtet.

§ 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenschuld

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.

Die Jahresgebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung des zu diesem Zeitraum geltenden Gebührensatzes und nach Maßgabe der für den gesamten Erhebungszeitraum geltenden satzungsmäßigen Maßstabseinheiten in voller Höhe.

Die Gebührenschuld erlischt, soweit der Grundstücksanschluss beseitigt wird.

§ 6 Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

§ 7 Fälligkeit

Die Niederschlagswassergebühren werden am 31.08. des jeweiligen Jahres in Höhe ihres Jahresbeitrages fällig.

§ 8 Einleitgebühr

Die Einleitgebühr beträgt jährlich 0,35 €/m² angeschlossene Grundfläche.



§ 9 Auskunftspflicht

Die Abgabenpflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Hohenmölsen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

Die Stadt Hohenmölsen kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfange zu helfen.

§ 9 a Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Gebührenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 10 Anzeigepflicht

Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt Hohenmölsen sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabenpflichtige dies unverzüglich der Stadt Hohenmölsen schriftlich anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht bei Neuanschaffung, Änderung und Beseitigung der Anlagen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Absatz 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig dem § 9 oder § 10 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 16 Absatz 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentsorgung (Niederschlagswassergebührensatzung) der Ortschaft Webau vom 11. November 2010 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. November 2010, außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben vom 18. November 2013 beim Burgenlandkreis angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 18. November 2013

Andy Haugk Bürgermeister



Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

I. Berufung des Stadtwahlleiters und seines Stellvertreters Hiermit mache ich öffentlich bekannt, dass durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 14. November 2013 (Beschluss-Nr. V./59/2013) zur Stadtwahlleiterin der Stadt Hohenmölsen berufen wurde:

Frau Birgit Rutkowski,

Dienstanschrift: Stadtverwaltung Hohenmölsen

Markt 1, 06679 Hohenmölsen Tel.: 034441/42-211 Fax: 034441/42-220

E-Mail: Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de

Dienstgebäude: Großgrimmaer Straße 2

Zur Stellvertreterin der Stadtwahlleiterin wurde durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 14. November 2013 (Beschluss-Nr. V./60/2013) berufen:

Frau Anett Goder,

Dienstanschrift: Stadtverwaltung Hohenmölsen

Markt 1, 06679 Hohenmölsen Tel.: 034441/42-215 Fax: 034441/42-221

E-Mail: Goder@stadt-hohenmoelsen.de

Dienstgebäude: Markt 13

Die Berufung der Stadtwahlleiterin und deren Stellvertreterin sowie diese Bekanntmachung beruhen auf § 9 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung und § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung.

Hohenmölsen, 30. November 2013

Andy Haugk Bürgermeister

II. Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit

Hiermit mache ich bekannt, dass die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt mit Bekanntmachung des MI vom 24. Juli 2013 – 33-10076 den Wahltag und die Wahlzeit für die Kommunalwahl gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt bestimmt hat:

Wahltag ist: Sonntag, 25. Mai 2014 Wahlzeit ist: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Wahlberechtigte zur Kommunalwahl sind gemäß §§ 20 und 21 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt (GO LSA) die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde. Sie müssen am Wahltag:

- a) Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sein oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- b) das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen (mit Hauptwohnung)
- d) Sie dürfen nicht juristisch vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der EU nach den vorgenannten Voraussetzungen gleichermaßen wie Deutsche wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gesetzliche Grundlagen dieser und künftiger Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 sind:

- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 in der zurzeit geltenden Fassung
- Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) in der zurzeit geltenden Fassung
- Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338) in der zurzeit geltenden Fassung

Hohenmölsen, den 30. November 2013

gez. Birgit Rutkowski Stadtwahlleiterin

III. Bildung des Stadtwahlausschusses zur Stadt- und Ortschaftsratswahl am 25. Mai 2014

Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung fordere ich hiermit die im Gebiet (§ 2 Abs. 3 KWG LSA) der Stadt Hohenmölsen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir innerhalb von **einem Monat nach dieser Bekanntmachung** Wahlberechtigte für die Stadt- und Ortschaftsratswahl als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer des Stadtwahlausschusses vorzuschlagen.

Die vorzuschlagenden Personen sind mir mit Namen, Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift zu benennen.

Die vorzuschlagenden Personen müssen wahlberechtigt sein, d.h. sie müssen am Wahltag:

- Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sein oder
- die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also spätestens am 25. Mai 1998 geboren sein,
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Hohenmölsen wohnen, also ihren Wohnsitz (Hauptwohnung) in der Stadt/ Gemeinde spätestens am 25. Februar 2014 begründet haben
- Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein

Beisitzer des Wahlausschusses und deren Stellvertreter üben ein Wahlehrenamt gemäß § 13 Abs. 1 KWG LSA aus.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA Wahlbewerber ein Wahlehrenamt nicht innehaben können.

Ich weise ferner darauf hin, dass gemäß § 13 Abs. 3 KWG LSA die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt sich nach § 29 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) richten und eines wichtigen Grundes bedürfen.

Ein solch wichtiger Grund liegt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 KWG LSA insbesondere vor für:

- die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
- die im Öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichen Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
- Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Ich informiere weiterhin, dass der für die Stadt- und Ortschaftsratswahl zu bildende Wahlausschuss aus dem Stadtwahlleiter und fünf Beisitzern und jeweils im Vertretungsfall aus deren Stellvertretern besteht (§ 10 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA, § 4 KWO LSA). Die Beisitzer des Stadtwahlausschusses sind gemäß §13 Abs. 1 KWG LSA ehrenamtlich tätig.

Der Wahlausschuss besteht auch nach der Stadt- und Ortschaftsratswahl, längstens bis zum Ablauf der 5-jährigen Wahlperiode der gewählten Vertretung fort.

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

Dienstanschrift: Stadtwahlleiter, Stadtverwaltung Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen

Hohenmölsen, den 30. November 2013

gez. Birgit Rutkowski Stadtwahlleiterin



Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

über die Öffnung des Kirschbergcenters, Wilhelm-Külz-Straße 8, 06679 Hohenmölsen anlässlich der Weihnachtszeit am Sonntag, dem 22. Dezember 2013

Hiermit wird folgende Allgemeinverfügung vom 5. November 2013 des Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen öffentlich bekannt gemacht (§1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 VwvfG).

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) in der Bekanntmachung vom 22. November 2006 (GVBI. LSA S. 528) wird folgendes verfügt:

- Aus Anlass der Serviceleistung zur Weihnachtszeit an Kunden darf am Sonntag, dem 22. Dezember 2013, die Verkaufsstelle in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Der Verkaufsbereich im Sinne dieser Allgemeinverfügung wird begrenzt auf die Verkaufsflächen des Kirschbergcenters.
- Die Vorschriften des § 9 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Nov. 2006, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBI. I S. 1170/1171), zuletzt geändert durch Art. 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2047, 2435) und durch das 5. Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und andere Gesetze vom 22.12.2005 (BGBl. I S. 3676, 3678), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2407, 2435) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetzes MuSchG) in der Fassung vom 20. Juni 2002 (BGBI. I S. 2318, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBI. I S. 2748, 2756) sind zu beachten.
- 3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben und wird mit diesem Zeitpunkt wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hohenmölsen, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis zur Einsichtsmöglichkeit:

Die vorstehende Verfügung und ihre Begründung können in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis 6. Dezember 2013 im Fachbereich II – Ordnung und Soziales der Stadt Hohenmölsen, Großgrimmaer Straße 2, 06679 Hohenmölsen, während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Hohenmölsen, 5. November 2013

Andy Haugk Siegel Bürgermeister



Fachbereich II – Ordnung und Soziales

Auch hier können Sie Werbung machen!

Standorte: Werbeflächen

Markt und Bad Friedrichshaller Straße

Ansprechpartner: Stadt Hohenmölsen, FBII-Ordnung und

Soziales

Frau Rudolph, Tel. 034441/42-214, Email: Rudolph@stadt-hohenmoelsen.de

Gebühren: Sondernutzungsgebühr/ pro Jahr Größe der Flächen: bis 0,5 m² 31,00 €/m² ab 0,5 m² 41,00 €/m²

zzgl. Verwaltungsgebühr 10,00 €

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de, Formular,

Sondernutzung oder im FB II – Ordnung und Soziales, Großgrimmaer Str. 2, 06679 Hohenmölsen

gez. Rudolph







Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

- Feuerwehrentschädigungssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 6 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 in der zur Zeit gültigen Fassung, § 10 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 06. Juli 1994 geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 29. März 2001 (GVBl. LSA Nr. 14/2001 S. 128) i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums des Inneren (31.21-10041) vom 17. Dezember 2008 geändert mit RdErl. des MI (31.21.-10041) vom 30. Oktober 2009 und der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen (Feuerwehrsatzung) in der Fassung vom 11.10.2012, hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14.11.2013 nachfolgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Entgangener Arbeitsverdienst
- § 2 Reisekostenvergütung
- § 3 Antragstellung
- § 4 Auslagenentschädigung
- § 5 Aufwandsentschädigung
- § 6 Sprachliche Gleichstellung
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Entgangener Arbeitsverdienst

Die Stadt Hohenmölsen wirkt darauf hin, dass Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt) infolge der Teilnahme an Einsätzen und Übungen keine beruflichen Nachteile entstehen.

Der Träger der Feuerwehr hat privaten Arbeitgebern das weitergewährte Arbeitsentgelt sowie die Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung zu erstatten, die der Arbeitgeber aufgrund der Verpflichtungen des Arbeitnehmers zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen während der Arbeitszeit geleistet hat.

Selbständigen und Personen die keinen Verdienst haben, wird auf Grund der Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen für das Zeitversäumnis ein Betrag von 10,00 € je Stunde erstattet, sofern die Teilnahme in die allgemein übliche Arbeitszeit von 08:00 Uhr − 18:00 Uhr fällt.

Bei der Berechnung der Verdienstausfallzeiten ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende (Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen vom Unterrichtsbeginn bis -ende zu Grunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf eine halbe Stunde aufgerundet, wenn die Einsatzzeit über 15 Minuten beträgt.

§ 2 Reisekostenvergütung

Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die Angehörigen der Feuerwehr eine Erstattung der Fahrtkosten (2. Klasse) oder eine Weg-, Strecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Für die Teilnahme an Lehrgängen der Feuerwehrschule des Landes

erfolgt die Erstattung der Auslagen gemäß § 21 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Der Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen ist vom Wehrleiter mit dem jeweiligen Arbeitgeber des Angehörigen der Feuerwehr und dem Träger der Feuerwehr langfristig abzustimmen und zu begründen.

§ 3 Antragstellung

Die Antragstellung auf Erstattung des Verdienstausfalls sowie der Reisekostenvergütung nach §§ 1 und 2 hat im Wirkungsbereich bis auf Kreisebene durch den jeweiligen Kameraden bzw. über den jeweiligen Arbeitgeber zu erfolgen. Dem durch den Stadtwehrleiter bzw. der Ausbildungseinrichtung bestätigten, schriftlichen Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.

Beim Besuch zentraler Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des Land Sachsen-Anhalt werden die Anträge von der jeweiligen Ausbildungseinrichtung dem Auszubildenden zur Verfügung gestellt und über den Arbeitgeber abgerechnet.

§ 4 Auslagenentschädigung

Für jeden Kameraden im Einsatzdienst, ausgenommen der Funktionsträger nach § 5 dieser Satzung, erhält die Feuerwehr als Entschädigung der Auslagen für die Dienstdurchführung eine Jahrespauschale von 50,00 €. Für besondere Einsatzleistungen kann im Einzelfall der Pauschalbetrag von 50,00 € je Einsatzkraft, zu Lasten von Einsatzkräften die angeordnete Dienste nicht oder nur teilweise wahrgenommen haben, auf max. 70,00 € je Einsatzkraft erhöht bzw. auf weitere Mitglieder der Feuerwehr aufgeteilt werden.

Die Höhe der Zahlung der Auslagenentschädigung an die einzelnen Kameraden erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Wehrleiters bis zum 30.11. des laufenden Jahres. Sie ist dem Träger der Feuerwehr nachzuweisen.

Erhält ein Kamerad bereits eine Aufwandsentschädigung gemäß § 5 dieser Satzung, entfällt der Anspruch auf die Zahlung der Auslagenentschädigung

§ 5 Aufwandsentschädigung

Der Stadtwehrleiter und dessen Stellvertreter, die Ortswehrleiter, die Jugendfeuerwehrwarte sowie die Gerätewarte erhalten eine Aufwandsentschädigung, die als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und bis zum 3. eines Monats vorausgezahlt wird.

Bei Wahrnehmung einer Doppelfunktion wird nur die Aufwandsentschädigung der höher bewerteten Funktion gewährt.

Aufwandsentschädigungen werden für folgende Funktionsträger gewährt:

1. Stadtwehrleiter	200,00 Euro
2. stelly. Stadtwehrleiter	100,00 Euro
3. Ortswehrleiter	100,00 Euro



4. Jugendfeuerwehrwart
 50,00 Euro
 5. Gerätewart mit nachgewiesener
 Oualifikation

Im Falle der Verhinderung einer in Abs. 2 genannten Person für einen zusammen hängenden Zeitraum von mehr als einen Monat, kann dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung gemäß der dann ausübenden höheren Funktion gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung wird abweichend von Abs. 1 nachträglich gezahlt.

Notwendige bare Auslagen für die Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.

Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag für den ein bzw. kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt. Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.

§ 6 Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft die

- Feuerwehrentschädigungssatzung vom 10.06.2004 (in Kraft mit Wirkung ab 30.06.2004)
- Satzung zur 1. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung am 20.04.2006
 - (in Kraft mit Wirkung ab 01.06.2006)
- Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung am 21.02.2008
 - (in Kraft mit Wirkung ab 01.05.2008)
- Satzung zur 3. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung am 17.12.2009 (in Kraft mit Wirkung ab 01.01.2010)

Ausfertigungsvermerk:

Die o.g. Satzung wurde mit Schreiben vom 15.11.2013 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 6 Abs. 2 GO-LSA angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Hohenmölsen, 15.11.2013





Fachbereich III -Liegenschaften







Die Stadt Hohenmölsen beabsichtigt das Objekt "Auenseestübchen" im Ortsteil Granschütz zu veräußern. Es besteht die Möglichkeit einer gastronomischen Bewirtschaftung mit ca. 25 Plätzen, auch eine anderweitige Nutzung wäre denkbar. WC-Anlage und Küche (ohne Inventar) sind vorhanden. Entsprechende Freiflächen können zugeordnet werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in einem persönlichen Gespräch.

Lage:

Am Auensee (rot gekennzeichnete Fläche)

Interessenten wenden sich bitte an:

Stadt Hohenmölsen Liegenschaftsmanagement Markt 1 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441/42131

E-Mail: I.Munkelt@stadt-hohenmoelsen



Hinweis auf eingeschränkten Winterdienst in der Winterperiode 2013/2014

mit der Bitte um Beachtung!

Gemäß § 47 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt ist die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst für Gehwege und Fußgängerüberwege verpflichtet. Soweit besondere Gehwege nicht ausgewiesen sind, ist dabei ein Streifen von 1,5 m als Gehweg zu behandeln.

Individuelle Ansprüche von Straßenbenutzern auf Durchführung des Winterdienstes sind, unbeschadet der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht, ausgeschlossen. Gemäß § 50 Abs. 3 kann die Gemeinde die Verpflichtung zum Winterdienst den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke durch Satzung auferlegen. Die Stadt Hohenmölsen hat dazu in § 3 Abs. 3 und 4 ihrer Straßenreinigungssatzung geregelt, dass die Gehwege von den Straßenanliegern (Grundstückseigentümern) bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- bzw. Eisglätte zu streuen sind. Dies gilt auch für die an Grundstücke angrenzenden Verkehrsflächen in einer Breite von mind. 1,50 m, die einem Gehweg entsprechen.

Zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen bei Schnee- und Eisglätte zu räumen und zu streuen. Dies gilt insbesondere für Hauptverkehrs- und Haupterschließungsstraßen sowie öffentliche Einrichtungen. Während anhaltender starker Schneefälle bzw. bei sich ständig erneuernder Eisglätte besteht des weiteren auch auf diesen Straßen keine Streupflicht, da durch dichten Schneefall bzw. fortdauernder Eisbildung die Streumittel so rasch zugedeckt werden, dass sie absolut oder so gut wie unwirksam und damit wirkungslos werden. Mit einer Beräumung bzw. Streuung wird in einem solchen Fall erst nach Beendigung der extremen Wetterlage begonnen.

In Anwendung dieser Regelungen werden in dieser Winterperiode neben den Gehwegen bzw. Zuwegungen aller öffentlichen Einrichtungen vorrangig die Fahrbahnen nachfolgender Straßen vom Schnee beräumt bzw. bei Eisglätte gestreut:

Hauptverkehrsstraßen

Hohenmölsen Altmarkt (Herrenstraße/Marienstraße) An der Aue	OT Werschen Hauptstraße
Am Bahnhof	OT Oberwerschen
Naumburger Straße	Gröbener Straße
Dobergaster Straße	OT Webau
Ernst-Thälmann-Straße	Am Bahnhof
Friedensstraße	Hohenmölsener Straße
Herrenstraße	OT Rössuln
Köttichauer Straße bis Einmündung	Granschützer Straße
Dobergaster Str./Wilhelm-Pieck-Str.	Schwarzer Weg
Zeitzer Straße	OT Wählitz
Lindenstraße	Naumburger Straße
Pegauer Straße	Fabrikstraße
Salzstraße	Wiesenstraße
Lützener Straße	Webauer Straße
Wilhelm-Pieck-Straße	OT Zembschen
OT Keutschen	Nödlitzer Straße
Karl-Mende-Straße	Werschener Straße

Haupterschließungsstraßen

Hohenmölsen	OT Zembschen
August-Bebel-Straße	Pfarrgasse
Clara-Zetkin-Straße	
DrWalter-Friedrich-Straße	OT Keutschen
Freiherr-von-Reichenbach-Straße	Ringstraße
Goethestraße	
Mauerstraße	OT Werschen
Oststraße	Kastanienallee
Rathausgasse	
117'11 1 17'11 Ct 0	OT Ob assessment and
Wilhelm-Külz-Straße	OT Oberwerschen
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße	Siedlungsstraße
	0 - 0 00 - 110 - 00 - 00 - 00 - 00 - 00
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße	Siedlungsstraße
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße Großgrimmaer Straße	Siedlungsstraße Am Bäckerberg
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße Großgrimmaer Straße OT Webau	Siedlungsstraße Am Bäckerberg OT Rössuln
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße Großgrimmaer Straße OT Webau	Siedlungsstraße Am Bäckerberg OT Rössuln Altköpsen
Wolf-Georg-von-Zscheplitz-Straße Großgrimmaer Straße OT Webau Mittelstraße	Siedlungsstraße Am Bäckerberg OT Rössuln Altköpsen Am Anger

Für die Ortschaften Granschütz und Taucha gelten bis zum 31.12.2014 noch die Straßenreinigungssatzungen nach deren alten Ortschaftsrecht.

Alle hier nicht aufgeführte Straßen werden im Rahmen des Winterdienstes nachrangig bzw. bei extremen Witterungsverhältnissen gar nicht beräumt bzw. gestreut. Ausgenommen sind lediglich verkehrsbedeutsame und gefährliche Stellen. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 3 StVO ein Fahrzeugführer nur so schnell fahren darf, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Fahrtgeschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Um die Müllentsorgung zu gewährleisten, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass bei Nichtberäumung der Fahrbahnen die Müllbehälter an eine durch die Fahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen sind.

Nachstehende Skizze soll die Räumungsordnung in Anliegerstraßen verdeutlichen. Dabei ist zu beachten, dass der Schnee an den Gehwegrand bzw. bei nicht vorhandenen Gehwegen an die Grundstücksgrenzen zu schieben ist, um somit eine Fahrgasse zu schaffen.





Ortsfeuerwehr Hohenmölsen

10. Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren Granschütz und Hohenmölsen – 15./16.11.2013 –

Feuerwehrmann oder -frau zu sein, das ist ein Traum vieler Jungen und Mädchen. Mitglieder unserer Jugendfeuerwehren erhalten bei uns von Anfang an eine interessante und praxisnahe Ausbildung. So sorgen wir dafür, dass der Brandschutz für unsere Bürgerinnen und Bürger in Hohenmölsen auch in Zukunft abgesichert ist. Beim 10. Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren Granschütz und Hohenmölsen lernten die 28 Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren in 24 Stunden viel Neues, sammelten wertvolle Erfahrungen und festigten die Kameradschaft.

Zu Schichtbeginn wurde jedem Teilnehmer bekannt gegeben, für welche Aufgabe und mit welchem Fahrzeug im "Einsatzfall" jeder zuständig ist. Erfahrenere Mitglieder waren dabei Gruppenführer, z.B. Felix (15) für das HLF. Jedoch bedurfte es der Hilfe der Erwachsenen, wenn es um das Fahren der Fahrzeuge TLF, HLF, GWG, B32, MTW oder ELW ging. Als Maschinisten gaben die Kameraden den Kindern geduldig Hinweise und ermunternde Worte. Im Gerätehaus wurden technische Details an Fahrzeugen und Geräten gezeigt und erläutert, z.B. wie man eine Einsatzstelle richtig sichert und ausleuchtet. Während der 1. Einsatzübung am Abend in Großgrimma löschten die Kinder und Jugendlichen einen nachgestellten Containerbrand. Keiner wollte es erst so recht glauben, als die aktiven Einsatzkräfte fast zeitgleich zu einem Containerbrand in den Karl-Liebknecht-Ring gerufen wurden. Marvin (10) ist erst seit zwei Monaten Mitglied der Jugendfeuerwehr. Er fand: "Die Einsatzübung war einfach nur gut. Am besten fand ich das Ankuppeln der Schläuche an den Verteiler."

Bereits vor dem Frühstück am nächsten Morgen heulte die Sirene abermals und aus den Lautsprechern ertönte "Einsatz für die Jugendfeuerwehren". Auf dem Weg zur MIBRAG kam über Funk die Nachricht "Fehlalarm". Das angestrebte Ziel wurde jedoch für eine Kraftwerkbesichtigung genutzt. Luisa (12) war begeistert von den vielen großen Pumpen und dem Löschteich.

Zwei weitere Einsätze wie ein "Brand in der Getreidewirtschaft" und "Brand nach Stoffaustritt – Sita" wurden von den Kindern gut bewältigt. Nach jeder Übung schätzten die Gruppenführer die Arbeit ihrer Mannschaft kritisch ein. Dennis (13) sagte: "Alles hat gut geklappt. Ich war mit meiner Mannschaft sehr zufrieden."

Kamerad Uwe Ludwig gab z.B. wichtige Hinweise zum richtigen Funken und Kamerad Enrico Geißler lobte vor allem den zügigen Aufbau der Wasserversorgung und betonte, dass die Kinder ja aus den Übungen lernen.

Die kulinarische Versorgung übernahmen Mitglieder der Ortsfeuerwehr Hohenmölsen selbst, um die Kosten für die Kinder bzw. Eltern möglichst gering zu halten. Wir bedanken uns für die gelungene Organisation bei den Jugendwarten Kamerad Uwe Ludwig (OF Granschütz) und Kamerad Enrico Geißler (OF Hohenmölsen), für die Unterstützung bei den Kameraden sowie bei allen, die uns beim Berufsfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehren halfen.

Michael Geißler Stadtwehrleiter

Ein wohlgemeinter Hinweis



Bitte achten Sie in der Adventszeit besonders auf den Umgang mit offenem Feuer! Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeobachtet!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest!

Ihre Ortsfeuerwehr Hohenmölsen



Nachruf

Mit tiefem Bedauern
erhielten wir die Nachricht vom Ableben des Mitgliedes
der Freiwilligen Feuerwehr Hohenmölsen,
Ortsfeuerwehr Granschütz

Kamerad

Hartmut Schwitalla

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohenmölsen

Andy Haugk Bürgermeister Stadt Hohenmölsen Detlef Brauer Ortswehrleiter Granschütz Michael Geißler Stadt- u. Ortswehrleiter Hohenmölsen



Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Pfarrer Keilholz, die Mitglieder des Kirchspielrates Hohenmölsen-Land sowie die Mitarbeiter Innen wünschen allen ein harmonisches Weihnachtsfest, den Kindern einen "fleißigen" Weihnachtsmann sowie ein gesegnetes neues Tahr!

Gottesdienste

1. Advent	01.12.13	10:15	Gottesdienst
			in Hohenmölsen
		14:30	Adventskonzert
			in Muschwitz
2. Advent	08.12.13	10:15	Gottesdienst
			in Hohenmölsen
3. Advent	15.12.13	10:15	Gottesdienst
			in Hohenmölsen
Heiligabend	24.12.13	14:30	Christvesper mit Krippen-
			spiel in Muschwitz
		17:30	Christvesper mit Krippen-
			spiel in Hohenmölsen
1. Weihnachtstag	25.12.13	10:15	Gottesdienst
			in Hohenmölsen
Silvester	31.12.13	18:00	Jahresschlussandacht
			in Hohenmölsen
Epiphanias	06.01.14	10:15	Gottesdienst
			in Hohenmölsen

Treffpunkte im Gemeindehaus

Der Mütterkreis trifft sich am 10. Dezember 2013 um 15:00 Uhr.

Frauenhilfe-Treff (SeniorInnenkreis)

am 11. Dez. 2013, um 14:30 Uhr

Der **Frauenklönkreis** lädt am 5. Dez. ab 19:30 Uhr zum Weihnachtsbasteln ein.

Die **Konfirmanden** treffen sich erst wieder im Januar. **Kindertreff** ist jeden Freitag ab 15:30 Uhr (außer in den Ferien). Da können alle (!) Kinder kommen!

Flötenkreis, donnerstags ab 15:30 Uhr

Gitarrengruppen, mittwochs ab 14:30 Uhr

Krabbelgruppe-Treff ist wie verabredet. Gesprächskreis: "Glaube, Kirche und Religion" – wie

verabredet. (Hier treffen sich u.a. Menschen, die nicht in der Kirche sind, aber sich über Glaube, Kirche und Religionen informieren wollen.)

Junge Gemeinde – begegnen sich am 6. Dezember **Gospelchor Celebrate** probt montags ab 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Luckenau.

Der **Muschwitzer Chor** übt freitags 17:30 Uhr in der Gaststätte "In der Kurve".

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13 donnerstags, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441 22910 Vakanzvertretung Pfarrer M. Keilholz 03441 619 93 48

Katholische Kirchengemeinde

Die Katholische Mariengemeinde Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein!

Allen Lesern des Amtsblattes: Einen besinnlichen, frohen Advent!

Die Kirchengemeinde und die Kolpingsfamilie möchten wieder beim Weihnachtsmarkt mit vielen Angeboten präsent sein. Der Erlös ist für Pfr. Kudla in Togo und die Leprösen in Tanzania.

1. Adventssonntag, 01.12.2013:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Dienstag, 03.12.2013:

12:45 Uhr Abfahrt des Kirchenbullis von Teuchem 13:30 Uhr Seniorennachmittag

2. Adventssonntag, 08.12.2013:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

3. Adventssonntag, 15.12.2013:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Mittwoch, 18.12.2013:

19:00 Uhr Bläserstunde im Advent mit dem Bläserchor Merseburg-Leunaindergeheizten Marien-Kirche

4. Adventssonntag, 22.12.2013:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchem 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Die katholische Kirchengemeinde wünscht Phnen allen: "Frohe Weihnachten!"

Dienstag, 24.12.2012 – Heiliger Abend:

21:30 Uhr Christmette in Teuchern Am 24/25.12. "Adveniat" Kollekte für die Kirche in Lateinamerika

1. Weihnachtsfeiertag 25.12.2013 Hochfest der Geburt des Herrn 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2013 Hochfest der Geburt des Herrn Fest des Erzmärtyrers Stephanus

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

29.12.2013 Fest der Hl Familie:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern 10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

31.12.2013: Silvester

15:30 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Für das, was war, danken und für das, was kommt, um Gottes Segen bitten

01.01.2014: Neujahr

10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen 15:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern



Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiel Zorbau:



Gottesdie 01.12.2013	nste: 09:00 Uhr	7 a mla a	Pf. Wisch	04.12.2013	19:00 Uhr	Weihnachtskonzert Mandolinen- orchester Hohenmölsen e.V. unter
		Zorbau				
07.12.2013	16:00 Uhr	Borau	Pf. Wisch			Mitwirkung Chor Agricola-
Gottesdiens	te am Heilig	en Abend				gymnasium und Chor Muschwitz
24.12.2013	15:30 Uhr	Granschütz	Frau Huth (Kran-	06100010	15.00 111	Ev. Kirche St. Peter Hohenmölsen
		kenhausseels	sorgerin aus Merseburg)	06.12.2013	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier
24.12.2013	16:45 Uhr	Zorbau	Frau Huth (Kran-	0 < 10 0010	40.00.77	Gaststätte Gambrinus Webau
		kenhausseels	sorgerin aus Merseburg)	06.12.2013		Weihnachtsshow der "Sunflowers"
24.12.2013	17:00 Uhr	Borau	Frau Wisch	07.12.2013	17:30 Uhr	Weihnachtsshow der "Sunflowers"
24.12.2013	21:00 Uhr	Taueha	Pf. Wisch			Bürgerhaus Hohenmölsen
21.12.2015	21.00 CIII	Tuucnu	11. 1115011	07.12.2013	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt
31.12.2013	14:30 Uhr	Granschütz	Pf. Wisch			An der Kirche Werschen
31.12.2013	14.50 0111	Gransenatz	mit Abendmahl	07.12.2013	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt
			iiit Aochamaii			Straße zum Bornberg Taucha
Weitere V	'eranstaltu	ngen:		08.12.2013		Adventssingen
01.12.2013	15:30 Uhr	Nellschtüz	Adventsmusik mit B. Adler			Gemischter Chor Granschütz und
10.12.2013	14:00 Uhr	Granschütz	Adventsfeier des			Chor der Grundschule Granschütz
			Frauenkreises			und Chor Muschwitz im Saal des
15/16.12.201	3	Taucha	Adventsmusik			Dorfgemeinschaftshaus Granschütz
			Bitte Aushang beachten!	13.12.2013	17:00 Uhr	Weihnachtsmarkt
- Änderung	en vorbehalt	en -	-			Sportplatz Keutschen
Weitere Info	rmationen un	d Termine find	den Sie auch im Internet	14.12.2013		Weihnachtsmarkt
unter: www.i	kirche-bei-un	s.de				Am Feuerwehrgerätehaus Granschütz
				1415.12.2013	3	Weihnachtsmarkt
1	Konzarta u	nd Veranst	taltungan			Altmarkt Hohenmölsen
,	ixonzei te u	illu veralisi	taitungen	15.12.2013	14:30 Uhr	Adventsingen
Die Mand	loliner, der Ag	gricola- und de	er Muschwitzer Chor			Chorgemeinschaft Taucha
	la	aden herzlich				Volkshaus Taucha
am	Mittwoch, 4	4. Dezember 1	um 19:00 Uhr	15.12.2013	16:00 Uhr	Adventskonzert
zum K	onzert in die	Stadtkirche St	t. Peter HHM ein.			Stadtchor "Lyra" Hohenmölsen e.V.
						und der Jagdhornbläsergruppe
Weihnachtsbasteln am 5. Dez. mit dem Frauenklönkreis.					Teuchern	
Bitte folge	endes mitbrin	gen: Schere, F	Flüssigkleber, Kordel			Ev. Kirche St. Peter Hohenmölsen
			enband aus Stoff und	18.12.2013	16:00 Uhr	Musikantenparade
	weihna	chtliche Streu	teile.	10.12.2013	10.00 0111	zur Weihnachtszeit
						Zur weinnachtszeit

Adventskonzert. Wir laden herzlich ein!

Der Stadtchor "Lyra" und die Jagdhornbläser erfreuen

am 3. Advent (15.12.), 16:00 Uhr

in der Stadtkirche St. Peter Hohenmölsen mit einem

ACHTUNG betrifft Friedhöfe: Jaucha, Göthewitz, Muschwitz, Keutschen und Zembschen

Ab sofort bitten wir Sie, die Abfälle aus Plaste (Paletten, Beutel ...) und Gläser oder andere Gefäße (Blumentöpfe, Schalen ...) selbst zu entsorgen. Bitte nehmen Sie alles mit nach Hause. Friedhöfe haben keine gelben und grauen Tonnen.

Für Grünabfälle stehen Behälter bereit. Bitte achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit auf Ihrem Friedhof. Für Ihre Unterstützung dankt

Der Kirchspielrat Hohenmölsen-Land

Änderung vorbehalten!

Das Team Vereins- und Kulturmanagement wünscht allen Vereins- und Interessengemeinschaftsmitgliedern, den Akteuren und Besuchern unserer Veranstaltungen und allen, die uns unterstützt haben, ein Frohes Fest, das keine Wünsche offen lässt und alles Gute für das Jahr 2014.

Patrick Lindner

Bürgerhaus Hohenmölsen

mit Angela Wiedl, Die Schäfer und

gez. Ungewiß







Wir wünschen all unseren Gästen "Frohe Weihnachten" und einen "Guten Rutsch" in das Jahr 2014

Prosit

.... und auch in diesem Jahr wieder unsere

Silvester – Partv!

Für die Silvester - Party sind noch Tickets erhältlich! Tel.: 034441 22720 ; siehe auch unter: www.gasthofjaucha.de











Tel.: (03443) **334616** • Fax: (03443) 334618 • autoservice-beuditz@t-online.de



Karneval in Taucha 2014 mit dem Karnevalsclub "Möchtegern"

"DINIEREN"- Die kommen mir nicht auf den Teller!"

Der Karnevalsclub "Möchtegern" Taucha, zeigt auch im Jahre 2014 wieder ein komplett neues Programm. Unter dem Motto: "DINIEREN? ... Die kommen mir nicht auf den Teller!" wird das Publikum auf eine kulinarische Reise mitgenommen.

Die drei **Damen vom "MIET-RO-PA-Grillwagen"** wollen ihr Geschäft aufpeppen. Sie haben nämlich festgestellt, dass sie keine Broiler im Sortiment haben. Ansonsten läuft das Geschäft recht gut, Fleisch wird gestreckt und regelmäßig desinfiziert und auch anderweitig wird viel Wert auf Korrektheit und Hygiene gelegt. Da werden die Würste auch mal in Reih und Glied ausgerichtet... das Auge isst schließlich auch mit.

Mietzi, Rosi und Paula sind die Namen der drei Damen, wobei Paula von ihren Kolleginnen immer wieder motiviert werden muss, nicht einzuschlafen. Sie ist ein richtiges "Energiebündel". Während Mietzi stündlich Inventur macht und penibel alle Warenein- und -ausgänge verwaltet, ist das eigentliche Energiebündel Rosi, die die beiden anderen antreibt und zu Höchstleistungen anspornt. Ein Traumteam.

Im Programm wird das Publikum Zeuge so mancher Szene im Restaurant sein, neue Rezepte aus Kochshows mitnehmen können, ja sogar erfahren, wie man "Tote Oma" zubereitet...

Herr Neureich, der vor zwei Jahren ein Altersheim gekauft hatte, hat sich nun unter die Hähnchengriller begeben. Was der

Grund dafür war und welche Erfahrungen er gemacht hat, wird er dem Publikum im bayerischen Akzent mit Sicherheit mitteilen. Die **Tanzgruppen** werden die Herzen des Publikums wieder im Sturm erobern, dabei werden die Kleinsten als "Gummibärchen" beim Publikum Appetit anregen. Für moderne Rhythmen sorgen die **Sunshine-Girls**, und die **Frauentanzgruppe** wird einiges zum Thema "kalorienbewusste" Ernährung beitragen. Das **Männerballett** wird hingegen zeigen, wie erotisch sich exotische Früchte bewegen können. Am Ende des Programms ist dann zu sehen, welche Auswirkungen ein Abend des Schlemmens haben kann ... Guten Appetit und viel Spaß wünscht Ihr Karnevalsclub "Möchtegern" Taucha "*Taucha...na ämd!*"

www.karnevals club-taucha. de

Termine 2014 in Taucha:

Samstag, 25. Januar 2014 ab 20:11 Uhr Samstag, 22. Februar 2014 ab 20:11 Uhr

Sonntag, 23. Februar 2014 ab 15:11 Uhr (Rentnerfasching)

Kartenvorverkauf für alle Termine ist am 07.01.2014 ab 18:00 Uhr im Volkshaus Taucha.

Vorbestellungen sind unter Telefonnummer 034441 92734 (Thomas Hieke) und 034441 99588 (Sven Schmoranzer) möglich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Handicap,

anlässlich des "Internationalen Welttages der Menschen mit Behinderung" laden wir alle ein zur

Lichterkette

für Würde, Recht und Wohlergehen

Wann? Dienstag 3. Dezember 2013, 17:00 Uhr

Wo? Weißenfels

Ecke Jüdenstraße/ Saalstraße

(eine Kerze nicht vergessen





Organisatoren/ Organisatorinnen:

Behindertenbeirat BLK – Regionalgruppe Weißenfels Behindertenbeirat - Stadt Weißenfels Behindertenbeauftragte BLK

TAUCHA

Weihnachtsmarkt

Auch in diesem Jahr findet in Taucha wieder ein gemütlicher Weihnachtsmarkt statt. Am 07.12.2013 ab 14:00 Uhr wird dieser wieder in der Straße zum Bornberg seine Pforten öffnen. Unter Schirmherrschaft des Karnevalsclub "Möchtegern" Taucha wird den Besuchern wieder einiges geboten.

Während an ein paar Ständen allerlei Weinnachtliches erworben werden kann, wird Bartholds "Café" wieder mit leckerem Kaffee und Kuchen aufwarten. Die Jüngsten können einen Ritt auf dem "Rentier" (Pony) machen.

Das Schalmeienorchester wird für Unterhaltung sorgen und auch der Weihnachtsmann wird sicherlich wieder "vorbeischauen".

Auch die eine oder andere Überraschung wird es geben. Für das leibliche Wohl in Form von Speisen und Getränken sorgen die Bäckerei Barthold, die Mitglieder des Karnevalsclub "Möchtegern" und das Team vom Volkshaus Taucha. Ein Dankeschöne für die Unterstützung geht schon im Vorfeld an die Gemeinde Taucha und die Stadt Hohenmölsen. Wir feuen uns auf viele Besucher und hoffentlich winterliches Wetter.

Die Mitglieder des Karnevalsclub "Möchtegern" Taucha



Hohenmölser Weihnachtsmarkt

am 14. und 15. Dezember 2013 auf dem Altmarkt

Öffnungszeiten

Sonnabend von 14:00 - 21:00 Uhr Sonntag von 14:00 - 18:00 Uhr



Sonnabend, 14. Dezember 2013

13:30 Uhr Preisverleihung und Eröffnung der Ausstellung zum Fotowettbewerb "Blickwechsel: Natur und Kohle" im Haus der Stadtgeschichte

14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister

und den Weihnachtsmann

14:10 Uhr "So viel Heimlichkeit in der Weihnachtszeit"

Programm Integrative Kindertagesstätte "Kinderland-Sonnenschein"

15:00 Uhr "Leise rieselt der Schnee" Programm Kindertagesstätte "Anne Frank"

15:30 Uhr Weihnachtliche Fanfarenklänge mit dem Fanfarenzug Hohenmölsen e.V.

17:00 Uhr Weihnachtschor ... und Alle singen mit

Sonntag, 15. Dezember 2013

14:00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch den Weihnachtsmann

14:10 Uhr "Der Weihnachtsmann schleicht um das Haus" Programm Kindertagesstätte "Spatzennest"

ab 14:00 Uhr 3. Weihnachtliches Kochduell um den goldenen Kochlöffel

14:30 Uhr Anschnitt Riesenstollen

16:00 Uhr Adventskonzert mit dem Stadtchor "Lyra" Hohenmölsen e.V. und

der Jagdhornbläsergruppe Teuchern der Jägerschaft Hohenmölsen

17:00 Uhr Weihnachtliche Fanfarenklänge mit dem Fanfarenzug Hohenmölsen e.V.

Der Weihnachtsmann ist an beiden Tagen da. Die Kleinen können mit der Ponykutsche, der Kindereisenbahn und dem Mittelalterkarussell ein paar Runden drehen.

Es gibt leckeres Weihnachtsgebäck, Glühwein und andere kulinarische Köstlichkeiten.







RÜBNER AUTOMOBILE

T 034441 /33498-99 🔁 u. Fax 034441 / 22730 Dobergaster Str. 3 · 06679 Hohenmölsen www.autohaus-ruebner.de E-Mail: autohaus-ruebner@t-online.de







Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und gute Fahrt ins Jahr 2014. Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für Ihr Vertrauen und wünschen uns für die Zukunft weiterhin ein angenehmes Miteinander.

Ihr Rübner Automobile Team. Einfach toll!





Soziokulturelles Zentrum (SKZ) "Lindenhof"

Veranstaltungen SKZ "Lindenhof"

jeden Montag 18:30 Uhr Probe Stadtchor "Lyra" Hohenmölsen e.V.

jeden Dienstag ab 15:40 Uhr Unterricht Musikschule Nowak

jeden Mittwoch jeden Donnerstag 19:00 Uhr Probe Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V. 14:00 Uhr Seniorensport STV 81 Hohenmölsen e.V. 18:30 Uhr Training 1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.

jeden Sonntag 10:00 Uhr Probe Jagdhornbläser

jeden letzten Freitag

im Monat 19:00 Uhr

19:00 Uhr Mitgliederversammlung des Vereins der Ziergeflügelund Exotenzüchter

Änderungen vorbehalten

gez. Ungewiß

Besser verbunden im MDV Der neue Plus Bus Die bewährte Buslinie ← 800 des Bahn-Bus-Landesnetzes Sachsen-Anhalt fährt jetzt auch als PlusBus – mindestens zweistündlich. Wir bringen Sie gut zum Zug. Genaue Informationen finden Sie im kostenlosen Infomaterial bei Ihrem Verkehrsunternehmen und unter www.mdv.de Im Stundentakt zu S-Bahn und Zug. Die starken Buslinien im MDV.



Unsere 5 Besten NEUEN im Dezember



- Häkeln für Weihnachten
- Der allerschönste Weihnachtsbaum (Pappbuch für die Kleinsten)
- Advents- und Weihnachtsbacken
- Perlen: Advents- und Weihnachtsschmuck
- **Freche Mädchen** frecher Adventskalender (24 knisternde Geschichten für Teenies)



Verzaubern Sie ihre Familie! Tolles Essen? Schön dekorierte Tische? Geldgeschenke? Selbstgebasteltes? Mitbringsel? Gedichte für Karten? Lieder?

Kommen Sie in Ihrer Stadtbibliothek vorbei – hier werden Sie fündig!

Das Team der Stadtbibliothek und Leseleo





Sprechstunde Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Donnerstag, 12.12.2013 in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr

Montag, 23.12.2013 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zirkelraum / Seniorenbereich Bürgerhaus Hohenmölsen

gez. G. Haubenreißer



KiTa "Pfiffikus" Keutschen

1. Vati-Kind-Nachmittag 2013

Am Freitag, den 15.11.2013 hieß es in unserer KiTa "1. Vati-Kind-Nachmittag". Alle Kinder ab 2 Jahre und deren Vatis waren eingeladen, einen spannenden, aktionsreichen und fröhlichen Nachmittag zu erleben.

Das Erzieherinnenteam bereitete mehrere Experimente und Erfahrungsbereiche in der Kreativ- und Lernwerkstatt der KiTa vor. Nach kurzer Begrüßung durch Frau Minkus, spielten die Kinder ihren Eltern ein Kinderlied mit Klangröhren vor. Danach durften die Erwachsenen sich an diesem Instrument ausprobieren.

Das Experimentieren ging dann so richtig los. Aus ganz unterschiedlichen Behältern, Papprollen, Luftballons, Gummibändern, viel Klebefolie sowie Reis, Linsen, Steinchen, sogar Kronkorken und Bindfaden, wurden die kreativsten Instrumente gebastelt. Wir waren erstaunt, welche verschiedenen Klänge wir den "Instrumenten" entlocken konnten und hatten alle Riesenspaß dabei.

Für kleine Chemiker stand ein Tisch mit Seifenlauge, Pfeifenputzerdraht, Lupen und Trinkstäbehen bereit. Daraus konnte man tolle Seifenblasenwolken machen, Teile davon zerpieksen, beobachten und Vermutungen äußern. Pia, Melina und Zion hatten besonders viel Freude beim Herstellen eines natürlichen blauen Wassers aus einem Rotkohlkopf. Dabei stellten sie fest, dass eine besonders intensive Blaufärbung entsteht, wenn man die Rotkohlstücke mit warmem Wasser übergießt und einigen Minuten einziehen lässt. Dieses natürlich eingefärbte Wasser war Grundsubstanz für weitere Experimente. Während die jüngeren Kinder das bunte Wasser in verschieden große transparente Gefäße umfüllten, hin- und herschüttelten, sogar Trichter und Pipetten dazu benutzten, probierten die älteren Kinder aus, wie sich das blaue Wasser verändert, wenn Zitronensäure, Natron oder Backpulver in unterschiedliche Mengen hinzugefügt wird. Fasziniert von den entstandenen Lila-, Rosa-, Pink-, Blau- und Violetttönen, bewiesen alle Kinder Rieseninteresse, Engagement und Freude am Ausprobieren und Erkunden. Wie Rosinen im Wasserglas tanzen können zeigte uns Pauline mit ihrem Papa.

Für so viel Forschergeist gab es dann noch einen Luftballon und einen Forscherstempel sowie zur Erinnerung an einen schönen Nachmittag ein extra "Vati-Kind-Forscherdiplom". Ausklingen ließen wir diesen kurzweiligen Nachmittag mit einem gemeinsamen Tanz und dem Vorhaben, bald einen nächsten Forschertag zu erleben. Viele neue Ideen und sogar ein neues Forscherprojekt für 2014 würden initiiert.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das rege Interesse und tolle Unterstützung unserer Eltern.

C. Röder Im Namen der KiTa "Pfiffikus" Keutschen

DRK-Tagesstätte Hohenmölsen

Die DRK-Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung aus Hohenmölsen bedankt sich

Seit einigen Jahren steht für die DRK-Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung regelmäßig das Kegeln auf der Kegelbahn Hohenmölsen auf dem Plan. Ermöglicht wird dies durch die Vereinsmitglieder des SV 1919 e. V.

Wir, die Klienten und die Mitarbeiter der Einrichtung, wollen uns hiermit bei den Kegelbrüdern ganz herzlich bedanken.

Der stets freundliche Empfang und die Möglichkeit, die gesamte Örtlichkeit für unsere recht große Gruppe nutzen zu dürfen, ist nicht selbstverständlich und wird von uns in höchstem Maße geschätzt. Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Göcker, der seine Freizeit zur Verfügung stellt, um uns das Kegeln zu den vereinbarten Terminen zu ermöglichen.

Es ist für uns immer wieder eine Freude, gemeinsam beim Kegeln die Kräfte zu messen. Wir hoffen, dass uns auch in Zukunft dieses tolle Gruppenerlebnis gewährt wird.

Das Team und die Klienten der DRK-Tagesstätte für Menschen mit psychischer Erkrankung in Hohenmölsen



Advent-Singen

Datum: 08.12.2013

Zeit: **14:30 Uhr**

Ort: Schlosskirche Weißenfels

Ein musikalischer Gabenteller wird Ihnen präsentiert von der Chorgemeinschaft "Frohsinn" Taucha.

Musikalische Leitung: Axel Markmann



Schätze im Stadtarchiv ... - ... in alten Akten geblättert.

Hohenmölsen und die Eisenbahn – Das Bahnhofsrestaurant (Teil 2)

Das Bahnhofsrestaurant entwickelt sich neben seinem Zweck der Bewirtung und Beherbergung von Reisenden zu einem beliebten Ausflugslokal; ebenso wie Letzteres der Gasthof "Zur grünen Aue".

Man lässt sich bei schönem Wetter unter den Kastanien im Biergarten nieder, die Damen flanieren in der "Collonade" und für Kinder sind Spielgeräte vorhanden.

Der rege Publikumsverkehr auf dem Foto im Teil 1 zeugt von der Beliebtheit des Lokales, wobei die vielen Personen darauf bestimmt nicht nur "Fotostatisten" sind.

Nach den relativ schnellen, viermaligen Besitzerwechsel trotz des Aufschwunges kommt 1905 mit der Erteilung der Schankerlaubnis an den Gastwirt Karl Heydrich aus Hohenmölsen das Bahnhofsrestaurant in "ruhiges Fahrwasser."

Mag der Reiseverkehr anfangs bescheiden sein, so erfährt dieser jedoch ab 1916 mit dem Baubeginn der Leunawerke und dem darauf einsetzenden Berufsverkehr einen ungeahnten Aufschwung, auch mit Einkehrern im Bahnhofsrestaurant.

Heydrich führt dieses durch den Ersten Weltkrieg, verkauft es jedoch im Juni 1919 an den Gastwirt Georg Wetzel aus Taucha. Das Jahr 1924 ist das Jahr der großen Kinoprojekte in Hohenmölsen (siehe Amtsblätter Nr. 7 und 8/2010), die jedoch nicht zur Ausführung kommen und nur Projekte auf dem Papier bleiben. Ebenfalls 1924 legt Georg Wetzel ein Projekt des Weißenfelser Ar-

chitekten Karl Schmidt zur Erbauung eines grossen Saalgebäudes mit großer Bühne und Galerie vor. "Es soll als öffentlicher Versammlungsraum, als Tanzsaal und zu gelegentlichen Theateraufführungen Verwendung finden."

Das Projekt wird am 27. Mai 1924 im Weißenfelser Kreisbauamt vom Magistratsbaurat a.D.

und Kreisbaumeister Doelling geprüft, genehmigt, erhält den "grünen Stempel" (Baugenehmigung) – und kommt ebenfalls nicht zur Ausführung!

Wenn auch aus dem Saalbau nichts wird, so wird doch im Sommer 1928 als bescheidener Ausgleich dafür ein Kleinkaliber-Schießstand, ausgeführt vom Hohenmölsener Maurermeister Alfred Neidel im Garten des Restaurants errichtet.

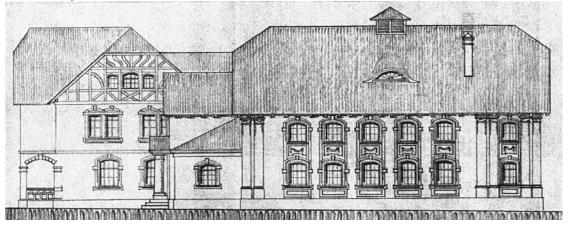
Georg Wetzel übergibt die Gastwirtschaft im Alter von 68 Jahren an seine Tochter. Im August 1932 wird die "Concession zum Ausschank geistiger Getränke an Frau Anna Wetzel, verehelichte Klingler" erteilt. Somit ist die Gaststätte rund 40 Jahre im Wetzel'schen Besitz, bevor die Familie Paul Ermlich um 1960 die Nachfolge antritt.

1988 erwirbt die Familie Gerd Bergmann aus Bonau/Schelkau das Objekt. Nach erforderlichen Umbau und Modernisierungsmaßnahmen erfolgt am 3. März 1990 die Wiedereröffnung der Gaststätte mit Pension.

Erste geschäftliche Erfolge stellen sich in Erwartung der Währungsunion ein, als viele Arbeitsbrigaden noch das DDR-Geld ihrer Brigadekassen "verfeiern".

Nach einer anfänglichen Flaute nach der D-Mark-Einführung geht es dann, besonders mit dem Euro, aufwärts. Mit besonderen Angeboten wie Schlachtfest, Wild- und vor allem Fischtagen und auch mit der Ausrichtung von Familien- und sonstigen Gruppenfeiern erobert sich das Haus einen festen Platz in der Hohenmölsener Gastronomie.





Und trotzdem hat das Haus seinen Charakter auch ohne Eisenbahn als Bahnhofsgaststätte bewahrt. Nach etwas Alkoholgenuss bei einer Feier und mit etwas Fantasie kann man sich durchaus vorstellen, daß plötzlich die große Eingangstür aufgeht, ein "königlich preußisch" uniformierter Eisenbahner tritt, eine Handglocke schwingend, ein und ruft aus: "Der verspätete Personenzug von Deuben nach Corbetha hat jetzt Einfahrt!"

Nach diesem nostalgischen Gedanken wendet sich der Gast wieder dem Schlachtfest zu, welches heute, gegenüber 1898 mehr bietet als nur "Schweinsknochen mit Klößen und Meerettich!"

Archivrecherche und Text: Rolf Kirsten Bilder: Stadtarchiv

Bildbearbeitung: Brasack-Drucksachen



Hort Hohenmölsen

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2014 wünschen wir allen Eltern, Großeltern, Sponsoren, fleißigen Helfern und Einwohnern der Stadt Hohenmölsen.



Ein besonderer Dank geht an Herrn Uwe Ehrt vom SV Großgrimma, Familie Ingo Heinrich, Frau Renate Vogt, Frau Kotzian, dem Kanininchenzuchtverein "G 264 Werschen", der Stadtbibliothek, Herrn Müller vom Brandschutz, Dieter Strohschein und Team, Sandra Steinhage, Herrn Hamatschek von der Kleingartenanlage "Neues Leben", dem DLRG vom Mondsee, Familie Walther aus Wählitz, Familie Holzapfel vom Fitnessstudio, Wobau Hohenmölsen, den Keglern der SG Wählitz und unserem Kuratorium. Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe und Unterstützung und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Euch:

Besinnliche Lieder, manch liebes Wort, tiefe Sehnsucht, ein trauter Ort.
Gedanken, die voll Liebe klingen und in allen Herzen schwingen.
Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!

Schöne Feiertage wünschen alle Kinder und Erzieher aus dem Hort Hohenmölsen.

Wir wünschen unseren Mitgliedern im

Schützenverein Hohenmölsen 1990 e.V. – gegründet 1748 –

ihren Angehörigen, den befreundeten Vereinen und allen, die unseren Sport unterstützen

ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Sport-Jahr.

Ein besonderes Dankeschön möchten wir der Firma Steinmetzmeisterbetrieb Wolfram Zech und der Elektrofirma Henseleit sagen, die uns bei der Neugestaltung unseres Ehrenhains am Schießstand Köpsen großzügig unterstützt haben. Herzlichen Dank.













DEKRA Akademie GmbH Hohenmölsen

Liebe Einwohner von Hohenmölsen und Umgebung

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Dies ist der Zeitpunkt für einen Rückblick auf das vergangene Jahr.

Wir alle wurden im Frühsommer zeugen welche Zerstörungen und welches Leid die Hochwasserflut anrichtete.

Die Stadt Hohenmölsen hat in Zusammenarbeit mit unserer Kleinmöbelwerkstatt und dem Jobcenter Burgenlandkreis ein Hilfsprojekt "Möbel für Hochwasseropfer" ins Leben gerufen. Damit sollte betroffenen Menschen ein Neuanfang mit Möbelspenden ermöglicht werden.

Dank Ihrer großzügigen Spenden und weiteren Spenden aus dem Bundesgebiet ist es gelungen, 22 Familien mit \approx 70 Familien mitgliedern Möbel und Einrichtungsgegenstände sowie Fahrräder zur Verfügung zu stellen.

Außerdem wurden 9 Vereine und 2 obdachlose Personen mit Möbeln und Sachspenden versorgt. Zusätzlich konnten nach Abschluss des Projektes noch für 20 hilfsbedürftige Familien und Personen aus Hohenmölsen und Umgebung Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt werden.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns ganz herzlich für Ihre große Hilfsbereitschaft zu bedanken. Ein besonderes Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit geht auch an die Stadtverwaltung Hohenmölsen und an das Jobcenter Hohenmölsen.



Thnen allen wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2014.

Auch weiterhin benötigen wir für hilfsbedürftige Menschen Möbel und Fahrräder und bitten Sie deshalb um Ihre Spenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dekra Akademie GmbH Merseburg Ausbildungsstätte Hohenmölsen, Wählitzer Weg 15 Tel.: 034441- 990 441



Seniorenclub Großgrimma

Donnerstag, den 05.12.13, 14:00 Uhr Leitungssitzung im Bürgerhaus

Donnerstag, den 19.12.13, 14:00 Uhr

Weihnachtsfest des Seniorenclubs im Bürgerhaus

Wir wünschen allen besinnliche Feiertage.

gez. U. Busch Leitungsmitglied

DANKESCHÖN

An alle Besucher und Gäste unserer Ausstellung am 3. Oktober 2013 des Senioren-Handarbeitszirkels ein herzliches Dankeschön.

Über die lobenden Worte und Aufmerksamkeit an unseren Arbeiten, haben wir uns sehr gefreut.

gez. A. Meinhardt Senioren-Handarbeitszirkel

Fernwärme GmbH

Hohenmölsen-Webau

Bereitschaftstelefon:

Mobil: 0171 / 3 05 20 02

034441 / 47217 **ZWA Bad Dürrenberg**

Bereitschaftstelefon: 0163 54 25 020

Die AWO informiert!

Sprechstunde Arbeitslosenberatung jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Burgenlandkreis e. V.

> Clara-Zetkin-Str. 20 06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 4 45 32











Fernsehprogramme in hochauflösender Technik im Kabelnetz Hohenmölsen – und wieder ein wichtiger Schritt

Am 3. Oktober überzeugten sich wieder Mitglieder und Interessenten an der Kopfstation des Antennenvereins Hohenmölsen von dem bereits erreichten hohen technischen Stand.

Im Mittelpunkt stand der digitale Ausbau des Fernsehbereichs mit komplettem Angebot in Standardauflösung (SDTV) und einem hohen Anteil von Fernsehprogrammen, die wir im Kabelnetz Hohenmölsen mit hochauflösender Technik (HDTV) anbieten. Es ist ein großer Erfolg, wenn wir im Prinzip das verfügbare deutsche HD-Angebot auch in unser Netz einspeisen. Wesentliche Etappen waren dabei öffentlich-rechtliche HD-Programme, Sky-HD und zuletzt die HD+ Angebote der Privaten.

Nun steht unser Netz vor der weiteren Einspeisung wichtiger HD-Programme. Ende Oktober diesen Jahres informierte der MDR: "Wir sind auf der Zielgeraden zum Sendestart der MDR-Fernsehprogramme in hochauflösender Technik am 5.12.2013".



Wir haben seither im AVH die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Kabelnetz Hohenmölsen ab 6.12.2013 auch alle Programme des MDR-Fernsehens in "High Definition" (HD) empfangen werden können. Gleichzeitig gilt, dass der MDR auf den bisher schon bekannten Programmplätzen mit Standardauflösung (SD) weiter empfangen werden kann.

Unsere Mitglieder können sich dieses neue Angebot mit einem Sendersuchlauf sehr schnell erschließen. Die Internetseite des AVH www.antenne-hohenmoelsen.de bietet unter "Programmlisten" einen guten Überblick, auch mit technischen Angaben.

Unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest 2013.

Michael Braun Vorsitzender Antennenverein Hohenmölsen



Agricolagymnasium Hohenmölsen

Schülerarbeiten aus dem Agricolagymnasium in der Raiffeisenbank Hohenmölsen ausgestellt

Bereits seit einigen Jahren besteht zwischen der Raiffeisenbank Hohenmölsen und dem Agricolagymnasium eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Nachdem im vorigen Jahr im Rahmen des Wettbewerbes "Fair bringt mehr" eine Ausstellung des Projektes "Lebenswelt" zu sehen war, gestalteten Schüler und Lehrerinnen nun eine Vitrine mit Arbeiten aus dem Fachbereich Kunst.

Es handelt sich hierbei um weiß gebrannte sowie farbig gestaltete Gießkeramiken, angefertigt von Schülerinnen und Schülern im Rahmen unseres Ganztagsangebotes und keramische Arbeiten aus dem Kunstunterricht.

Im Einzelnen sind das:

- * Klasse 9: Porträtgestaltung; nach zeichnerischen Studien Gestaltung eines Tonreliefs (Selbstporträt)
- * Klasse 10: Gestaltung eines Fachwerkhauses aus dem Unterrichtsbereich Architektur
- * Klasse 11: Tongefäß mit Dekor; Abschlussarbeit des
 - 2. Kurshalbjahres "Keramisches Gestalten"

Wir würden uns freuen, wenn recht viele Kunden und Besucher der Raiffeisenbank Hohenmölsen die Arbeiten bewundern und werden die Zusammenarbeit auch in Zukunft pflegen.

R. Krischok Fachbereichsleiterin Kunst







Abgecheckt – Das Medienmobil im Einsatz im Agricolagymnasium Hohenmölsen

27 Jugendliche aus der 8a warteten ausnahmsweise mal mit Spannung auf das Ende der Herbstferien. Denn für sie schloss sich eine Projektwoche zum Thema Soziale Netzwerke an. Angeboten und finanziert wurde dieses Projekt von der Medienanstalt Sachsen-Anhalt. Zusammen mit dem Medienpädagogen Christian Klisan erschienen vier junge Erwachsene, in der Mehrzahl Studenten der Studienrichtungen Medienpädagogik oder verwandter Fachrichtungen. Am Anfang stand ganz viel Information zu Sozialen Netzwerken und den Gefahren, die damit verbunden sind.

Die harmlose Frage: "Wie viele Freunde habt ihr denn auf facebook?" führte zu der Erkenntnis, dass meine 1000 Freunde auf facebook eventuell auch so viele Freunde haben, die alle mein Profil einsehen können, darunter vielleicht auch mein zukünftiger Chef. Kleine Filme zeigten, wie peinlich es sein kann, wenn mein neuer Schwarm alle alten Fotos von meinen Ex-Schwärmen im Internet betrachten kann. Doch das muss nicht sein – so lautete die Botschaft von Herrn Klisan. Dazu gibt es die Sicherheitseinstellungen! Einige der Schüler änderten sie noch am gleichen Tag. Doch dieses Wissen sollte nicht theoretisch bleiben, sondern künstlerisch umgesetzt werden. In vier Kleingruppen arbeitete die Klasse sechs bis acht Stunden am Tag daran, kleine Filme zu drehen, die die Gefahren des Internets zum Thema hatten. Sie erarbeiteten selber das Drehbuch, drehten und schnitten ihre Filme und verschönerten sie mit untergelegter Musik. Natürlich mit Hilfe der Profis, die dafür sorgten, dass auch Wissen über Kameraeinstellungen und technische Effekte eingesetzt wurde. Nach vier Tagen ununterbrochener Arbeit, die oft auch in den Pausen weitergeführt wurde, wurden vier äußerst lustige und originelle Kurzfilme der Schülerinnen und Schüler den jeweils anderen Gruppen präsentiert. Unter großem und wohlverdientem Applaus!

Einige Schülerstimmen:

Es war wirklich informativ. Am Anfang haben wir sehr lang über Facebook und soziale Netzwerke gesprochen, dabei habe ich viel gelernt, z.B. wie ich mich schützen kann, dass Whats App sehr unsicher ist und ich nicht alle Freunde annehmen sollte. Diese Informationen können einem auch später im Leben helfen.

Ich habe gelernt, wie lange man für so einen Film eigentlich braucht und wie schwer es ist, die verschiedenen Emotionen auszudrücken. Er ist auch sehr interessant mal zu sehen, wie so ein Film entsteht und wie man einen Film schneiden kann, damit er schön wird. Im normalen Unterricht würde man nie etwas über Kameraeinstellungen, Schneiden oder das Filmen lernen. Gut war auch, dass die Projektleiter selbst bei Facebook waren und uns Tipps gegeben haben, nicht so wie Erwachsene, die alles nur schlecht reden und abschaffen oder verbieten wollen. Dadurch dass die Gruppen gezogen wurden, konnte man auch Kontakt zu Leuten aufbauen, mit denen man sonst eigentlich nicht so viel zu tun hat. Dadurch haben wir uns auch besser kennen gelernt. Wir hatten in der Woche Spaß und haben uns immer auf den nächsten Tag gefreut, was auch mal wichtig ist!

Ich finde, man sollte so etwas öfters machen!







Kindertagesstätte "Bienenkörbchen"



Halloweenumzug durch Taucha

"Wir sind die kleinen Geister wir essen gerne Kleister, wenn sie uns nichts geben bleiben wir hier kleben!"

So spukten die kleinen Geister und Hexen durch Tauchas Straßen. Bei allen Einwohnern, die wir aufsuchten, waren wir herzlich willkommen. Ein großes Dankeschön an alle, für die vielen Süßigkeiten u.a. Geschenke.



Weihnachtswünsche aus dem "Bienenkörbchen"

Besinnliche Lieder, manch` liebes Wort, tiefe Sehnsucht, ein trauter Ort.
Gedanken, die voll Liebe klingen und in allen Herzen schwingen.
Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Wir wünschen allen zur Weihnachtszeit Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!

Auf ein erfolgreiches Jahr blicken wir zurück, wir danken für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen von Herzen viel Glück. Das Neue Jahr soll gut gelingen, vor allem Gesundheit und Freude bringen.

Kita "Bienenkörbchen" Heike Kreissl



Weihnachtsshow der Tanzgruppe "Sunflowers"

"Alle Jahre wieder die gleiche, doofe Tour, die andern hab'n 'nen Weihnachtsbaum und wir 'ne Witzfigur.", mit diesem Lied, von Frank Schöbel, endet seit mehreren Jahren die Weihnachtsshow der Tanzgruppe "Sunflowers". Auch in diesem Jahr laden die kleinen und großen Mädchen zur neuen überraschungsreichen Weihnachtsshow ein. Die Vorbereitungen laufen schon seit ca. Anfang September, denn das Motto "Mein Boss, der Weihnachtsmann" verlangt viel Kreativität und Organisation. So stimmen sich zum Beispiel die Kleinsten mit weihnachtlichen Dekoelementen, wie Christbaumkugeln oder Lebkuchen auf die kommende Weihnachtszeit ein. Aber nicht nur die Zwerge, der "Sunflowers", müssen fleißig trainieren und Ideen sammeln; nein, auch die großen Tänzer machen sich Gedanken und versuchen sich an sinnlichen Tönen, modernen Weihnachtsklassikern oder auch lustigen Mixtänzen.

Das ganze "Sunflowers"-Team, die Gruppe "Redwood", der Fanfarenzug aus Hohenmölsen, die Techniker, der "JS-Showtechnik" aus Weißenfels und ganz viele Helfer beraten sich ebenfalls schon einmal über Bühnendeko, Licht, Programmablauf und Songauswahl. Natürlich wird auch schon an dem Text für die Moderation geschrieben, so dass Sie als Publikum, wie jedes Jahr, mit ein paar wenigen Worten durch das Programm geführt werden. Unsere Gäste können sich auf eine dynamische, kreative und wirkungsvolle Show der "Sunflowers" freuen.

Man denkt jetzt bestimmt: "Schön,dass ich einmal einen kleinen Einblick in die Vorbereitungen und hinter die Bühne werfen konnte. Doch wo und wann kann ich das Ergebnis, der harten und anstrengenden Arbeit sehen?"

Hier die Antwort unserer Tänzer:

Wo? natürlich im Bürgerhaus Hohenmölsen Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 Wann? entweder am 06.12.2013 um 18:00 Uhr

(Einlass: 17:30 Uhr)

oder am 07.12.2013 um 17:30 Uhr (Einlass: 17:00 Uhr)

Seit dem 12.11.2013 werden die Karten durch die Leiterin des Bürgerhauses, Frau Haubenreißer, zu den gewohnten Vorverkaufszeiten (Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr) verkauft.

Wie auch in den letzten Jahren wird der Kinosaal des Bürgerhauses zur Cafeteria umfunktioniert und es kann ab 15:00 Uhr Kuchen und Kaffee erworben werden .

"Wir die Tänzer der Tanzgruppe "Sunflowers" möchten uns schon einmal im Voraus bei den tatkräftigen Helfer bedanken, denn nur wenn man Hand in Hand arbeitet, wird es keinem zu viel und wir können mit Freude der kommenden Show entgegen gehen. Wir freuen uns auf ihr Kommen und hoffen, dass die Leidenschaft und der Spaß, den wir am Tanzen haben, so kurz vor der Weihnachtszeit auch jeden erreicht.

Bis dahin!

Eure Tanzgruppe "Sunflowers"

Autocenter Rübner e.K.

Wir sind zufrieden, wenn Sie es sind!

Unser Service für Sie:

- Reifendienst mit Einlagerung
- Verschleißreparaturen alle Fabrikate
- Klimaservice alle Fabrikate
- Inspektionsservice auch Fremdfabrikate nach Herstellervorgaben
- HU / AU DEKRA / KÜS im Haus
- Unfallinstandsetzung
- Reparaturfinanzierung möglich
- Werkstattersatzwagen kostenlos

Wir reparieren:

SEAT, SKODA, VW, Audi, Opel, Ford, sonstige

AUTO CHECK



Zembschen

Tel.: 034441 - 272 10



KiTa "Kinderland-Sonnenschein"

"Heut sind alle Geister wach...!"

Nach diesem Motto starteten die Kinder der Seepferdchengruppe aus der Integrativen KiTa "Kinderland-Sonnenschein" ihre diesjährige Halloweenfeier.



Verkleidet als Hexe, Vampir, Geist oder Kürbis betraten alle am frühen Morgen ihre gruseligen und durch viele Lichter und Musik einladenden Gruppenräume. Ihre mitgebrachten Taschenlampen wiesen ihnen den Weg durch Spinnen und Fledermäuse, und ließen vieles im Dunkeln noch gespenstischer erscheinen.

Nach einem ausgiebigen Geistermahl, wo alle nach Herzenslust schlemmen konnten, erschreckten unsere Hexen und Vampire die anderen Kinder in der Einrichtung. Dann machten wir uns mit unseren selbstgebastelten Halloweentaschen auf den Weg durch unser Wohngebiet. Mit Liedern und Sprüchen zu Halloween schafften wir es schnell, dass sich unsere Taschen füllten. Auf diesem Weg möchten wir uns recht herzlich bedanken bei: Allen Eltern der Gruppe, der Oil Tankstelle und Herrn Hofmann, REWE, der Kirschberg-Apotheke, der Sparkasse in Hohenmölsen Nord und der Fleischerei Börner.

Für alle war dieser Tag ein großes Erlebnis und wir freuen uns schon auf unser nächstes Fest.

Die Geister der Seepferdchengruppe sowie Ines Coppi und Marion Birnbaum



Gesprächskreis für Tumorkranke und deren Angehörige

- Es ist wichtig, einen kranken Körper zu stärken, damit er dem Teufel und seinen Gehilfen Widerstand leisten kann -Hildegard von Bingen

Eine Krebsdiagnose zu erhalten, verändert das ganze Leben. Fragen, Ängste und Ratlosigkeit bestimmen häufig den Alltag. In dieser Situation ist menschliche Unterstützung nicht nur hilfreich, sondern auch notwendig. Gespräche in einer Selbsthilfegruppe mit anderen Betroffenen sind eine solche Unterstützung. Sie sind eine wichtige Ergänzung zur medizinischen Behandlung.

Wenn Sie an Krebs erkrankt sind und sich mit anderen an Krebs erkrankten Menschen austauschen möchten, ist eine Selbsthilfegruppe vielleicht genau das, was Sie jetzt suchen und brauchen. Menschen aus Selbsthilfegruppen wissen aus eigener Erfahrung, was Sie im Augenblick bewegt.

Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe kann Ihnen Erfahrungen und Informationen aus Patientensicht vermitteln und sie kann Rückhalt, Trost und neue Zuversicht geben.

Deshalb lade ich Sie, Ihre Angehörigen und Interessierte recht herzlich zu einem Gesprächskreis ein.

In diesem Gesprächskreis halten u.a. Ärzte, Apotheker, Versicherungs- und Pflegedienstmitarbeiter Grundsatzreferate, welchen man bei einer Tasse Kaffee und einem Stückchen Kuchen sein Gehör schenken kann.

Die bisher geplanten Treffen finden am

Donnerstag, dem 16. Januar 2014, um 15:00 Uhr

Donnerstag, dem 13. Februar 2014, um 15:00 Uhr

Donnerstag, dem 13. März 2014, um 15:00 Uhr

im Hotel Neumann, Oststraße 26, 06679 Hohenmölsen statt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne unter der Telefonnummer 034441/22610 zur Verfügung.

Der Organisator

WHH

VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Sonntag, 01.12.2013

17:00 Uhr

ROCK OST WEIHNACHT

Rock Ost steht für ein musikalisches Feuerwerk der Emotionen und garantiert ein Konzerterlebnis mit unvergesslicher Atmosphäre und Liebe zur Musik einer ganz besonderen Musikepoche. Originalmusiker aus den Bands Silly, Stern Combo Meißen, Renft, Veronika Fischer u. Band, Horst Krüger Band, Bajazzo und der Holger Biege Band spielen die größten Hits der jeweiligen Bands. So entsteht ein perfekter Mix aus Rockhits und Balladen, welcher keinen unberührt lässt.

Kartenpreise im Vorverkauf 35,00 und 32,00 €

Freitag, 06.12.2013 18:00 Uhr Weihnachts-Show Tanzgruppe Sunflowers Samstag, 07.12.2013 17.30 Uhr Weihnachts-Show Tanzgruppe Sunflowers

Mittwoch, 18.12.2013 16:00 Uhr "Musikantenparade zur Weihnachtszeit"

mit Angela Wiedl, Die Schäfer, Patrick Lindner

(Kartenpreise im Vorverkauf 39,60 € und 37,00 €)

Donnerstag, 19.12.2013 14:00 Uhr Weihnachtsfeier

Seniorenclub Großgrimma e. V.

VORSCHAU

Sonntag, 19.01.2014

17:00 Uhr

Berliner Salonorchester "Melody"

Eine musikalische Reise vom Prater bis zum Broadway! Von Klassik bis Swing! Erfrischende Unterhaltung mit einem Mix aus Musik, Spaß und Guter Laune!

Kartenpreis im Vorverkauf 23,00 €

Freitag, 24.01.2014 2

20:00 Uhr

Fips Asmussen

Politisch – Satirisch – Witzig Erleben Sie Fips Asmussen live und direkt. Das 3stündige Programm lässt keine Augen trocken und trainiert das Zwerchfell ungemein. Kaum jemand ist vor seinen verbalen Eskapaden sicher. Der blonde Krauskopf – Jahrgang 48 – zieht voll vom Leder. Kein schriftliches Konzept, kein Spickzettel so ist Fips!

(Kartenpreise im Vorverkauf 36,00 ϵ , 33,00 ϵ und 29,00 ϵ)

Für Veranstaltungen mit den angegebenen Preisen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- in der Stadtinformation Hohenmölsen, Altmarkt 2 Tel. 034441 / 4 18 05 - im Bürgerbüro, Markt 13 Tel. 034441 / 42-215

- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr Donnerstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

gez. G. Haubenreißer Bürgerhaus







Fastenzentrum Rerinck



Werschener Straße 7 06679 Hohenmölsen OT Zembschen Tel. 034441 996494 www.fasten-kur.eu

- Fasten und ganzheitliche Massagen Nach Vereinbarung - Rufen Sie uns an!
- ZENbo Balance (Entspannungskurs) montags 9:45 Uhr u. dienstags 18:45 Uhr
- ⊙ Sauna immer freitags 17:00 bis 20:00 Uhr
- Wellness-Event am 13.-15.Dez. 2013
- Gutscheine für alle Angebote Ein sehr persönliches und willkommenes Geschenk!

Pension Kase



Mühlweg 14 06679 Hohenmölsen

Tel. (03 44 41) 3 33 80

www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück 22.50 € **EZ** mit Frühstück 25,00 €

DZ ohne Frühstück 35,00 € 40.00 € **DZ** mit Frühstück

Unseren Gästen wünschen wir Frohe Weihnachten!





Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di Ruhetag Mi - Fr ab 17.00 Uhr 15.00-21.00 Uhr

er: Lutz Hillert • Tel. (034441) 2 25 10.00-13.00 Uhr Bei Spielbetrieb Änderungen möglich. www.sportcasino-hhm.de info@sportcasino-hhm.de

Unseren Sästen wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest.

Mietwagenservice

Lutz Hillert

Personenbeförderung aller Art
bis 8 Personen gleichzeitig – z. B.:

- Flughafentransfer
(Hohenmölsen/Leipzig - pro Fahrt 40, - €)

- zum Arztbesuch

- zu Ihrer Familienfeier u.v.m.

KOMPETENT * ZUVERLÄSSIG * SICHER
bringen wir Sie an Ihr Ziel!

Rufen Sie an: 034441 - 183121

Rufen Sie an: 034441 - 10312-Rufen Sie an: **034441 - 183121**



Steuerberater





- Jahresabschluss / Bilanzen - Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung Existenzgründung

- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de www.is-steuerberaterin.de

Tel. 034441 - 22 301 Zeitzer Str. 29 06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320

Meinen Klienten ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr 2014.

Wir wünschen unseren Patienten und Ärzten ein

frohes Weihnachsfest

sowie einen guten Start in das Jahr 2014.

Pflegedienst

Schwester Jana Wagner

Friedensstraße 9, 06679 Hohenmölsen

Tel.: (03 44 41) 44 61 88 (03 44 41) 99 03 60 Fax: Mobil: 0177 / 423 79 35





Shellac WOVON SIE IMMER GETRÄUMT HABEN:

- 4-5x längere Tragedauer als herkömmlicher Nagellack mit einem makellosen Ergebnis Kratzfester Spiegelglanz

Meine Kosmetikerin bietet Ihnen folgende Leistungen an:

- Kosmetikbehandlung
- Wimpernverlängerung
- Wimpernwelle



- · Fassaden- und Raumgestaltung
- Holzschutz
- Maler- und Tapezierarbeiten Wärmedämmung
- Dekorative Wände
- Spanplatten
- Teppichboden
- Linoleum, Laminat
- Fertigparkett
- Rollos
 Vertikaljalousien



Goethestraße 41a • Hohenmölsen

Wir wünschen unserer Kundschaft eine frohe Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2014.

Kleingärtnerverein "Neues Leben" e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum.

Wir können helfen!

In unseren Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an: 034441/449560

Mobil: 0152 / 01528126

Gartenfreundin Stöber



Wo die Profi's kaufen

- Baustoffhandel
 - Baumarkt •
- Blumenzentrum
- LKW mit Kran zur Auslieferun

Unserer Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen Tel.: 034441 / 44950 · Fax 449520

Mo-Fr 600-1800 Uhr · Sa 800-1400 Uhr

Weihnachtsbäume Frisch geschlagen – im Angebot!

Fleischerei *am* Markt

.... denn Tradition verpflichtet

Angebot des Monats

Schweinekamm mit Knochen 3,90€ Rinderschmorbraten 7,90€ kg Kasslerkamm ohne Knochen 4,90€

Informieren Sie sich über unser **reichhaltiges Angebot** an Wild, Geflügel und Kaninchen in unserem Werbeflyer und auf der Angebotstafel.

Geschmackvoll schenken?

Beweisen Sie Geschmack - mit einem Geschenkgutschein aus Ihrem Fleischerfachgeschäft - egal ob für einen Einkauf, einen Präsentkorb oder unseren Partyservice.

Liebe Kunden, vielen Dank, dass Sie uns auch in diesem Jahr so sehr die Treue gehalten haben. Wir wünschen Ihnen von Herzen ein geruhsames Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im Neuen Jahr!

Ihre Fleischerei am Markt





SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Spielplan Dezember 2013 Abteilung Fußball

Sonntag, 01.12.2013

13:00 Uhr Fortuna Bad Bibra - SV Hohenmölsen

Sonnabend, 07.12.2013

13:00 Uhr SpG HHM. II / GG III - Bl.-W. Zorbau III

Sonntag, 08.12.2013

13:00 Uhr SV Hohenmölsen - Bl.-W. Zorbau II

Die Abteilung Fußball des SV Hohenmölsen 1919 e.V. möchte sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Eltern und den vielen fleißigen Helfern für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr bedanken.

Wir wünschen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

Änderungen vorbehalten!

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Mietern fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Gesundheit für einen guten Start ins neue Jahr und danken für die gute Zusammenarbeit.



Der Vorstand und Aufsichtsrat Wohnungsgenossenschaft "Frohe Zukunft" Hohenmölsen eG

Weihnachtssingen in Granschütz

Zum traditionellen Weihnachtssingen mit anschließendem Kaffeetrinken lädt der Gemischte Chor Granschütz am Sonntag, dem 08.12. 2013, um 14 Uhr in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses Granschütz herzlich ein.

Als mitwirkende Gäste begrüßen wir den Chor der Grundschule Granschütz und den Chor Muschwitz.

Wir sind tief bewegt über den Tod unseres Sportfreundes

Gerold Schubert

geb. 09.11.1953 gest. 21.10.2013

und trauern mit den Angehörigen um ihn.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Die Mitglieder des Sportvereines 1886 Werschen e.V.

SV Großgrimma e.V.

Abteilung Handball: Heimspiele im Dezember 2013

Heimspielstätte: GLÜCKAUF SPORTHALLE

Sonntag, 1. Dezember 2013

14:00 Uhr SpG WSF./GGR. II - Langenbogener SV

Sonntag, 15. Dezember 2013

14:00 Uhr SpG WSF./GGR. w. C-Jgd. - TSV 1893 Großkorbetha

Das Team der Abteilung Handball des SV Großgrimma sucht dringend Verstärkungen für ihre Minimannschaft! Wir bieten dazu im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Grundschule Hohenmölsen am Mittwoch von 14:00 – 15:00 Uhr (TuHa Grundschule Nord) eine Handball-AG an. Wer ein Mädchen oder einen Jungen zwischen 6 und 10 Jahren kennt, die spielerisch Handball erlernen möchten, bitte einfach vorbei schauen oder unter *jugendwart-hb.foerster@svgrossgrimma.de* melden! Weitere Informationen können auch über *janfoerster@gmx.de* erfragt werden! Wir freuen uns über Jeden!

Abteilung Fußball: Heimspiele im Dezember 2013

Heimspielstätte: Sportplatz SG HHMII/GG III:

Sonntag, 1. Dezember 2013

10:30 Uhr SV GGR. C-Jgd. - SG Droyßig/Osterfeld

Samstag, 7. Dezember 2013

13:00 Uhr SG HHM. II/GGR. III - Bl. W. Zorbau III

Sonntag, 8. Dezember 2013

10:30 Uhr Kreisliga: SV GGR. D-Jgd. - SG Teuchern/Nessa

Weitere Info: www.svgrossgrimma.de

Änderungen vorbehalten!



Der SV Großgrimma e. V. wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien sowie Sponsoren, Unterstützern, Freunden und den Einwohnern der Einheitsgemeinde Hohenmölsen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Wir bedanken uns für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2013! Gleichzeitig wünschen wir Allen einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und sorgenfreies Jahr 2014.



SV Grün-Weiß Granschütz e.V.

Spielplan Monat Dezember 2013

1. Männermannschaft 2. Bundesliga Herren 200 Wurf. *Samstag*, *14.12.2013*

14:00 Uhr SV Gr.-W. Granschütz - SKC Kleeblatt Berlin

2. Männermannschaft Kreisliga

Samstag, 07.12.2013

14:00 Uhr SV Gr.-W. Granschütz 2 - SV R.-W. Weißenfels 1951 I

1. Frauenmannschaft Kreisoberliga

Sonntag, 01.12.2013

09:00 Uhr Baumersrodaer SV 1961 - SV Gr.-W. Granschütz

Sonntag, 15.12.2013

10:00 Uhr SV Grün-Weiß Granschütz - SV Göbitz

Sektion Schach

Punkteteilung bei Landeskonkurrenten Löberitz

Nachdem die erste Runde in der Jugendbundesliga für Granschütz unerfreulich kampflos (krankheitsbedingt) verloren ging, kämpfte man nun zur 2. Runde in Löberitz um den Anschluss zur Tabellenmitte.

Die Löberitzer Schachspieler sind nominell stärker besetzt und so stellte man sich auf einen harten Kampf ein.

Nach gut 2 Stunden konnte Anne Gläser den ersten Punkt für Granschütz in der Jugendbundesliga holen. Bundeskaderathlet Alexander Kitze überspielte ebenfalls seinen Gegner am Brett 1 und erhöhte auf 2 - 0.

Die Löberitzer schlossen aber auf, da Philipp Munkelt die Partie verloren geben musste. Vincent Heidacher lieferte sich einen tollen Kampf, musste aber ebenfalls nach gut 4 Stunden die Segel streichen. Lukas Kitze am Brett 3 war im gesamten Spiel nicht in Gefahr. Zum vollen Punkt reichte es dennoch nicht und er willigte in die Punkteteilung ein.

Nun stand es 2,5 - 2,5 und die Spannung war nicht zu überbieten. Robert Stein am 2. Brett musste es nun also richten. Im ganzen Spiel hatte er seinen Landeskaderkollegen im Griff, konnte sich zum Ende etwas Vorteil erarbeiten. In schwieriger Stellung und beiderseitiger Zeitnot reichte dies allerdings nicht und er willigte ebenfalls in das Remisgebot seines Gegners ein, was den 3 - 3 Endstand bedeutete.

Teamchef Marcel Beinroth war mit dem Ergebniss seiner Mannschaft sehr zufrieden.

SG Löberitz	3:3	GW Granschütz
1 Mertens, Fridolin (2083)	0:1	(1999) Kitze, A. 1
2 Pallas, Sebastian (2094)	$\frac{1}{2}$: $\frac{1}{2}$	(1905) Stein, Robert 2
3 Niegsch, Nicolas (1962)	$\frac{1}{2}$: $\frac{1}{2}$	(1657) Kitze, Lukas 4
6 Bolshakov, K. (1598)	1:0	(1403) Munkelt, Philip 5
7 Braun, Nicklas St. (1561)	1:0	(895) Heidacher, V. 8
10 Hähndel, Otto	0:1	(836) Gläser, Anne 10

gez. Marcel Beinroth

SV Eintracht Jaucha e.V.

Termine im Dezember 2013:

Sonnabend, 07.12.2013

13:00 Uhr Eintracht Jaucha - VfB Dehlitz

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Partnern und Freunden sowie allen, die uns bei den Feiern zum 80. Tahrestag unseres Vereins in besonderer Weise unterstützt haben, ein frohes Weihnachtsfest 2013.

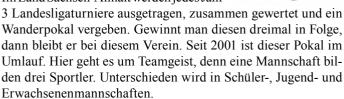


Eckhard Kalkofen Vorsitzender

Pendelfischer Hohenmölsen e.V.

Hurra, wir haben es geschafft!

Im Land Sachsen-Anhalt werden jedes Jahr



Wir kämpften um den Schülerpokal und:

Hurra, uns ist es in diesem Jahr gelungen: Der Pokal bleibt nun bei uns!!!!!!!

Allein kann man auch im Castingsport keine Erfolge feiern. Uns halfen zahlreiche Menschen, Firmen und Institutionen. Bei denen möchten wir uns ganz herzlich bedanken und versprechen fleißig zu trainieren. Wir haben jetzt den Jugendpokal ins Auge gefasst.

Wir danken ganz ganz herzlich für die tolle Hilfe:

Inventurservice Silvio Pescht, Dachdeckerei Thomas Pfleger, Containerdienst Bach Tornau, Physiotherapie Silvia Ruser, OIL-Tankstelle (Inh. Thomas Hofmann), Platten- und Partyservice Görk, Bestattungshaus Wötzel, Stadtverwaltung Hohenmölsen (auch Grundschule Granschütz und Bauhof), Verband der Angler Hohenmölsen e. V., SV Großgrimma, unserer Vereinsbäckerin und allen ungenannten Helfern und Sponsoren.

Vielen Dank !!!

Wer Lust bekommen hat, kann uns beim Training in der Granschützer Turnhalle (samstags von 09:30 Uhr – 12:00 Uhr) besuchen. Wir freuen uns auf Interessierte.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Team der Pendelfischer



SG Wählitz e.V.

Spielplan Dezember 2013 Abteilung Kegeln

Sonntag, 01.12.2013

09:00 Uhr SG Wählitz Da. I - SG Bl.-W. Bad Kösen Da.

Sonnabend, 07.12.2013

09:00 Uhr SG Wählitz IV - SV Fortuna Kayna II 09:00 Uhr KSV Borau II - SG Wählitz V 14:00 Uhr SV Fortuna Kayna - SG Wählitz I

14:00 Uhr SG Wählitz II - VfB Scharnhorst Großgörschen I

Sonntag, 08.12.2013

09:00 Uhr SG Wählitz III - SV Empor Gröben I

Sonnabend, 14.12,2013

09:00 Uhr SG Wählitz V - SV Hohenmölsen II

13:00 Uhr TSV Germania Salzmünde I - SG Wählitz I

14:00 Uhr SG Wählitz II - SV 1885 Teutschental I

14:00 Uhr SG Bl.-W. Bad Kösen Jgd. II - SG Wählitz Jgd.

Sonntag, 15.12.2013

09:00 Uhr SV Burgwerben Da. I - SG Wählitz Da. I 10:00 Uhr SG Wählitz Da. II - SV Gr.-W. Langendorf Da. II

SV Keutschen 1973 e.V.

Spielbetrieb Dezember 2013

Samstag, den 07.12.2013

11:00 Uhr SV Keutschen II - SV Fortuna Rehmsdorf 13:00 Uhr SV Keutschen I - Schwarz-Gelb Deuben II

Weihnachtsmarkt und Weihnachtsfeier:

Freitag, den 13.12.2013

ab 17:00 Uhr **Weihnachtsmarkt** auf dem Sportplatz in Keutschen Ob Groß, ob Klein, alle sind recht herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist natürlich durch Glühwein, Bratwurst und vieles mehr gesorgt – vielleicht schaut auch mal der Weihnachtsmann vorbei.

Samstag, den 14.12.2013

ab 19:00 Uhr Weihnachtsfeier im Bürgerhaus Hohenmölsen

Danksagung:

Der SV Keutschen bedankt sich außerdem bei allen ehrenamtlichen Helfern, natürlich bei allen treuen Fans, sowie allen edlen Spendern für die geleistete Unterstützung im Jahre 2013. Wir hoffen natürlich auch im nächsten Jahr auf Eure tatkräftige Unterstützung, damit wir weiterhin so viel Spaß und Freude an der Vereinsarbeit haben und den Spielbetrieb aufrecht erhalten können. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest unter Freunden und in Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

gez. der Vorstand



Fliesenleger- und Maurermeister-Betrieb

Walter Schellenberg

Oststraße 14 06679 Hohenmölsen

Tel.: (03 44 41) 3 31 03

Internet: www.fliesen-schellenberg.de

Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäftspartnern ein frohes
Weihnachtsfest sowie ein
gesundes neues Jahr und
bedanken uns auf diesem Weg
für das entgegengebrachte Vertrauen

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.

Spielplan Monat Dezember 2013

Freitag, 06.12.2013

18:30 Uhr 48. Trainingstag im SKZ "Lindenhof" Hohenmölsen

Freitag, 13.12.2013

18:30 Uhr **Skatturnier um den Weihnachtspokal** (vereinsintern) im Sportcasino Hohenmölsen

Freitag, 20.12.2013

18:00 Uhr **Weihnachtsfeier** im Sportcasino Hohenmölsen Änderungen vorbehalten!

Danke!

Der Skatverein Hohenmölsen bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Dieter Stier (Mitglied des Bundestages), beim Bürgermeister Herrn Andy Haugk sowie bei der Stadtverwaltung Hohenmölsen, bei der MIBRAG - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, bei der Fernwärme GmbH Hohenmölsen-Webau, bei der Werbegemeinschaft "Schöne Aussicht" Leißling, bei der REWE oHG Hohenmölsen, bei Herrn Thomas Hoffmann (Oil-Tankstelle Hohenmölsen), bei Herrn Wolfram Zech (Naturstein Zech), bei Herrn Günter Bach (Straßenreinigung Tornau) und beim Team vom Gasthof Jaucha für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der 20. Stadtmeisterschaft.

Der Vorstand des Skatvereines Hohenmölsen wünscht all seinen Mitgliedern und ihren Familien sowie den zahlreichen passiven Skatfreunden und ihren Familien Frohe Weihnachten

gez. Pohle / Pressewart.

sowie für 2014 Glück & Gesundheit!





BOSCH Car Service

- Kfz-Wartung und Reparatur
- Inspektion
- · Bremsen, Auspuff,
- Stoßdämpfer, Kupplung
- Elektrik/Elektronik
- Benzineinspritzung
- Dieseleinspritzung
- HU (mit integrierter AU)
- Reifen/Fahrwerk
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Autoglas

Car-Multimedia

- Auto-HiFi
- Telefon
- Navigationssysteme

Klimatisierung

- Klimaanlagen
- Standheitzungen

Kfz-Zubehör

Gebrauchtwagenhandel

An der Aue 2 • 06679 Hohenmölsen • 🖀 03 44 41 / 27 70

Meiner sehr verehrten Mandantschaft und allen weiteren Rechtssuchenden in Hohenmölsen und Umgebung gebe ich zur Kenntnis, dass mir von der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt der Titel

"Fachanwältin für Familienrecht" verliehen wurde.

Anwaltskanzlei Carmen Borchert

Carmen Borchert

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Verkersrecht Fachanwältin für Familienrecht

Mauerstraße 5 06679 Hohenmölsen

info@anwalt-borchert.de

Tel. 034441-22696 Fax. 034441-22697

www.anwalt-borchert.de

Mein Team und ich wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr 2014.







